



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

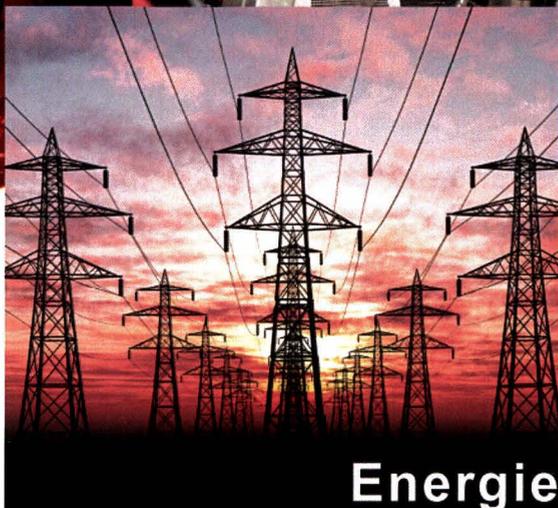
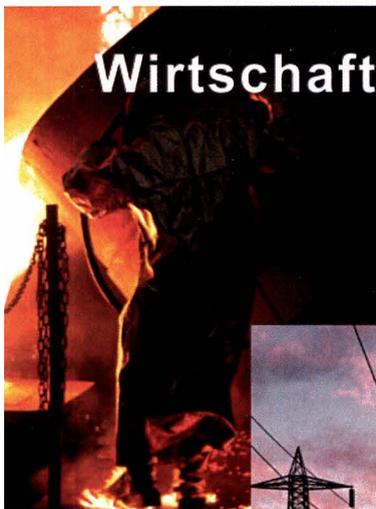
VORLAGE

16/2144

A18 / A7

Erläuterungsband

zum Entwurf des Einzelplans 14
im Haushaltsjahr 2015



Inhaltsverzeichnis

A. Eckpunkte des Einzelplanes 14

1. Einführung.....	4
2. Wirtschaftliche Lage.....	5
3. Eckwerte – Zusammenfassung.....	6
4. Grafische Übersicht: Einzelplan 14 nach Aufgabenbereichen	11
5. Grafische Übersicht: Aufteilung der Mittel für die Förderung der Wirtschaft und des Mittelstandes.....	12
6. Einzelplanübersicht der Gesamtausgaben und - einnahmen.....	13

B. Sach- und Investitionshaushalt

1. Verwaltungskapitel.....	14
1.1 Ministerium (Kapitel 14 010)	14
1.2 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 14 020)	19
2. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung (Kapitel 14 730 und 14 731).....	20
2.1 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kapitel 14 730) ..	20
2.2 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW / EU- Gemeinschaftsprogramme (Kapitel 14 731).....	39
3. Bergbau und Energie (Kapitel 14 750).....	54
4. Landesbetriebe im Geschäftsbereich.....	60
4.1 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 830)	60
4.2 Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840)	66
4.3 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 850)	70

C. Personalhaushalt

1. Ministerium (Kapitel 14 010)	74
2. kw-Vermerke (Kapitel 14 020).....	76
3. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – (Kapitel 14 830).....	77
4. Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840).....	78
5. Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – (Kapitel 14 850).....	79
6. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Einzelplanes (Kapitel 14 900).....	80

A. Eckpunkte des Einzelplanes 14

1. Einführung

Mit 17,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern¹ ist Nordrhein-Westfalen das bevölkerungsreichste und wirtschaftsstärkste Land der Bundesrepublik Deutschland. Dafür steht eine Wirtschaftsleistung von über 600 Milliarden Euro im Jahr 2013, die in etwa der Wirtschaftskraft von Korea, Australien, Niederlanden, Türkei, Indonesien und der Schweiz entspricht.

Nordrhein-Westfalen bietet neben seiner zentralen Lage viele qualitative Standortvorteile. Das gilt für die Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, ebenso wie für die Verfügbarkeit von motivierten Arbeitskräften sowie für ein hochwertiges Flächenangebot.

Das Wirtschaftsleben in Nordrhein-Westfalen wird insbesondere durch den Mittelstand geprägt. Von den 755.000 Unternehmen sind 99,5 Prozent kleine und mittlere. Die mittelständische Wirtschaft und die Freien Berufe sind Leistungsgaranten für Wachstum, Beschäftigung und Qualifikation sowie zur Erneuerung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Mittelstand und Handwerk stehen im Zentrum der nordrhein-westfälischen Wirtschaftspolitik. Es gibt eine sehr große Zahl von Hidden Champions, die Weltmarktführer auf ihrem Gebiet sind und trotzdem nicht zu den ganz Großen zählen. Die Wirtschaftspolitik steht im Zentrum der Landespolitik, da eine starke Wirtschaft die Grundlage für Wohlstand ist.

Der vorliegende Haushaltsentwurf für den Einzelplan 14 stellt unter Berücksichtigung der genannten Kernaufgaben die in 2015 zwingend erforderlichen Haushaltsmittel im Umfang von rd. 763 Mio. Euro bereit.

▪ ¹ Zur besseren Lesbarkeit werden im Folgenden bezogen auf das Geschlecht keine differenzierenden Bezeichnungen mehr verwendet. Unter Hinweis auf Gender Mainstreaming ist sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

2. Wirtschaftliche Lage

Deutschland hat sich schneller und kräftiger als andere europäische Staaten von der schweren Weltwirtschaftskrise erholt.

Aktuell prognostizieren wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute, internationale Organisation als auch die Bundesregierung einen soliden Aufschwung. In diesem Jahr soll das reale Wachstum bei 1,8 Prozent liegen (die Spanne der aktuellen Prognosen liegt zwischen 1,6 und 1,9 Prozent). Im nächsten Jahr soll das Wachstum sich weiter leicht beschleunigen und 2,0 Prozent erreichen (Spanne 1,6 bis 2,5 Prozent). Angesichts der aktuellen geopolitischen Krisenherde in der Ukraine und im Nahen Osten bestehen allerdings Risiken hinsichtlich des prognostizierten Wirtschaftswachstums.

Treibende Kraft für den Aufschwung ist die steigende Binnennachfrage. Die Basis bildet die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Die Einkommen der privaten Haushalte steigen kräftig, weil die Beschäftigung zunimmt, die Löhne und Gehälter steigen und der gesetzliche Mindestlohn eingeführt wurde. Das lässt die Konsumausgaben spürbar zunehmen.

Die außerordentlich günstigen Finanzierungsbedingungen der Unternehmen, der Anstieg der Auslastung des Produktionskapitals als auch die Zuversicht der Unternehmen hinsichtlich der kommenden Entwicklung sprechen für eine Beschleunigung der Unternehmensinvestitionen. Damit wird der zweite Eckpfeiler der Binnennachfrage gestärkt.

Die vorliegenden Indikatoren (Auftragseingang, Produktion, Arbeitsmarkt, Stimmungskennzeichen) deuten darauf hin, dass die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens dem Bundestrend im Wesentlichen folgt. Dafür sprechen auch die Entwicklung des ifo-Geschäftsklimas sowie die Konjunkturumfragen der Industrie- und Handelskammern sowie des Handwerks.

3. Eckwerte – Zusammenfassung

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Für diesen Bereich der Wirtschaftsförderung sind rund 365 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2015 vorgesehen. Neben institutionellen Förderungen werden hieraus folgende Programme finanziert:

Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen

Die Förderung einer "Kultur der Selbstständigkeit" und von Gründungen ist ein Schwerpunkt der Mittelstandspolitik des Landes. Damit verbunden sind unter anderem die flächendeckend eingerichteten, zertifizierten STARTERCENTER NRW, in denen Gründer kompetente Beratung aus einer Hand erhalten und eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.

CSR – Fortschritt NRW

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus werden die Mittel für den Dialogprozess „Fortschritt NRW“ eingesetzt, den das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung gestartet haben.

Digitale Wirtschaft

Die Digitalisierung gewinnt für die Wirtschaft zunehmend an Bedeutung. Sie durchzieht längst alle Unternehmen, alle Branchen und alle Geschäftsmodelle. Die Grenzen zwischen der realen und der digitalen Wirtschaft können kaum noch gezogen werden. Mit den etablierten Mitteln sollen strategische Maßnahmen zur Standortentwicklung zielgerichtet unterstützt werden.

Standortmarketing

Die landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.INVEST GmbH hat die Aufgabe, den Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen zu vermarkten und ausländische Direktinvestitionen für Nordrhein-Westfalen zu akquirieren. Ausländische Unternehmen werden bei ihren Investitionsprojekten bzw. der Ansiedlung in Nordrhein-Westfalen unterstützt - und dies während des gesamten Prozesses der Ansiedlung.

In der institutionellen Förderung der 100%igen Landesgesellschaft NRW.INVEST GmbH sind die Mittel für die Durchführung einer internationalen Standortmarketingkampagne enthalten. "Germany at its best: Nordrhein-Westfalen": Deutschland von seinen besten Seiten – dies will die Standortmarketingkampagne des Landes Nordrhein-Westfalen zeigen. Das Land ist nicht nur Deutschlands Investitions-Standort Nr. 1 und größte Volkswirtschaft. Hier werden Bestleistungen in unterschiedlichsten Lebens- und Wirtschaftsbereichen erbracht. Mit dieser Kampagne soll der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen gegenüber Investoren und Multiplikatoren im Ausland eindeutiger und nachhaltiger präsentiert werden.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Außenwirtschaftsförderung und Investorenakquise/Standortmarketing wurden die Aktivitäten der NRW.INVEST GmbH und des Wirtschaftsministeriums stärker zusammengeführt und verzahnt. Im Ministerium wurde hierfür eine neue Abteilung VI (Außenwirtschaft) gegründet, dessen Abteilungsleitung zugleich zum Geschäftsführer der NRW.INVEST berufen wurde.

Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen

Die Landesregierung setzt auf die unternehmerische Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Unternehmen sowohl im Inland als auch auf allen Weltmärkten.

Auch 2015 sollen daher die erfolgreichen Landesbeteiligungen auf internationalen Inlands-Leitmessen fortgeführt werden. Auf den Landesgemeinschaftsständen präsentieren kleine- und mittlere Unternehmen (KMU) die Stärken des Industrie- und Dienstleistungsstandortes Nordrhein-Westfalen.

Der Außenwirtschaftsförderung kommt eine große Bedeutung für unsere Wirtschaft zu. Die Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland (z.B. Auslandsmessen, Delegationsreisen, Kleingruppenförderprogramm) führt die NRW.International GmbH durch. Ab 2015 wird sie außerdem gemeinsam mit der Zenit GmbH und der NRW.BANK in dem von der EU geförderten „Enterprise Europe Network“ mitwirken, das die Innovationsfähigkeit und Internationalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen fördert.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung von Investitionen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP).

Tourismus

Die veranschlagten Mittel zur Förderung des Tourismus werden schwerpunktmäßig für die institutionelle Förderung des Tourismus NRW e. V. und für Projektförderungen eingesetzt, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in NRW beitragen.

Kreativwirtschaft

Im Bereich der Kreativwirtschaft stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung verschiedener Teilmärkte sowie die Förderung von Modellprojekten im Vordergrund. Hierzu werden Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen der Kreativwirtschaft sowie branchenübergreifende Kooperationen gefördert. Ein weiterer Förderschwerpunkt ist die Sichtbarmachung des Potenzials der Branche und ihres talentierten Nachwuchses.

Förderung der Wirtschaft: NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Im Bereich der Wirtschaftsförderung durch NRW/EU Gemeinschaftsprogramme sind für folgende Programme Haushaltsmittel etatisiert:

Neue Förderphasen:

NRW/EU-Programm EFRE.NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für die Jahre 2014 bis 2020

(Titelgruppen 60 und 61)

Gemäß des bei der Europäischen Kommission eingereichten Operationellen Programms für die neue Förderphase beteiligt sich der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an der Finanzierung von Interventionen, die sich in vier Prioritätenachsen aufgliedern:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention

Dieses Programm löst das Ziel 2 Programm für die Jahre 2007 bis 2013 ab.

NRW/EU-Programm "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020

(Titelgruppen 72 und 73)

Zur Förderung vorgesehen sind Projekte aller Ausrichtungen (A = grenzübergreifend, B = transnational, C = interregional) des EU-Programms, die zur Vernetzung und Entwicklung der Länder beitragen.

Auslaufende Förderphase:

NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013

(Titelgruppen 64 und 65)

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, die sich in drei Prioritätenachsen aufgliedern:

- In der Prioritätenachse 1 "Stärkung der unternehmerischen Basis" ist eine landesweite Förderung vorgesehen.
- Mit der Prioritätenachse 2 "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" soll im Sinne des Lissabon-Vertrages der Europäischen Union mit einer landesweiten Förderung die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.
- Die Prioritätenachse 3 "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" konzentriert sich mit Blick auf das Ausgleichsziel der Europäischen Strukturfonds durch eine regional begrenzte Förderung auf strukturell benachteiligte Regionen und Stadtteile.

NRW/EU-Programm "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013

(Titelgruppen 70 und 71)

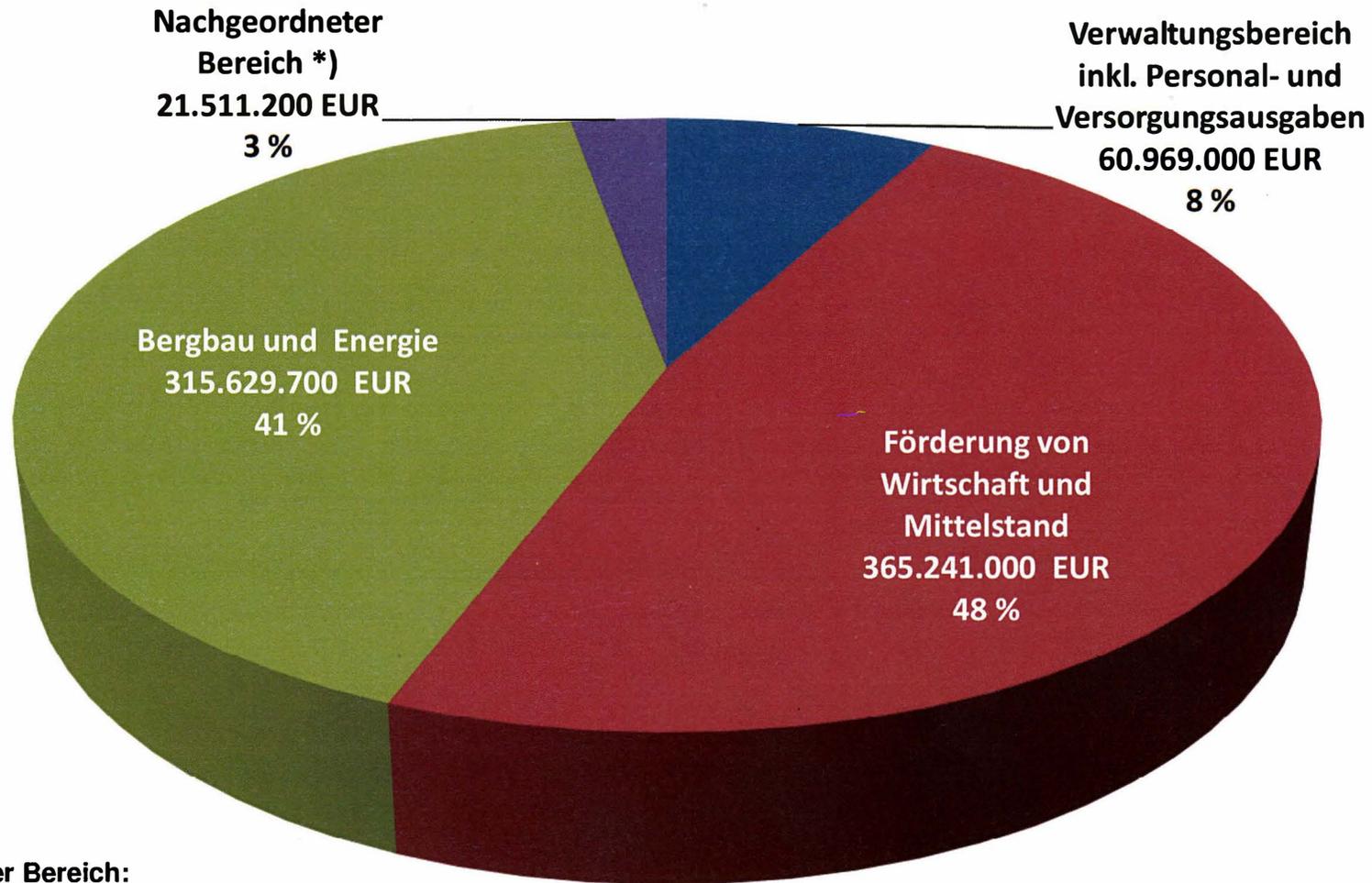
Gefördert werden die grenzübergreifende (Ausrichtung A), die transnationale (Ausrichtung B) und interregionale (Ausrichtung C) Zusammenarbeit. Zur Förderung sind Projekte vorgesehen, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung und Entwicklung der Grenzregionen beitragen.

Personal/Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 2015 weist für den Einzelplan 14 ein **Stellensoll von 991** Planstellen und Stellen entsprechend der nachfolgenden Übersicht aus:

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2015	2014	
Beamtinnen und Beamte	205	+1	216	+10	69	-	-	-	490	479	+11
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	48	+2	178	+4	274	+1	1	-	501	494	+7
Insgesamt	253	+1	394	+23	343	-	1	-	991	973	+18
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	4	-	7	-	-	-	11	11	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									44	43	+1

4. Grafische Übersicht: Einzelplan 14 nach Aufgabenbereichen

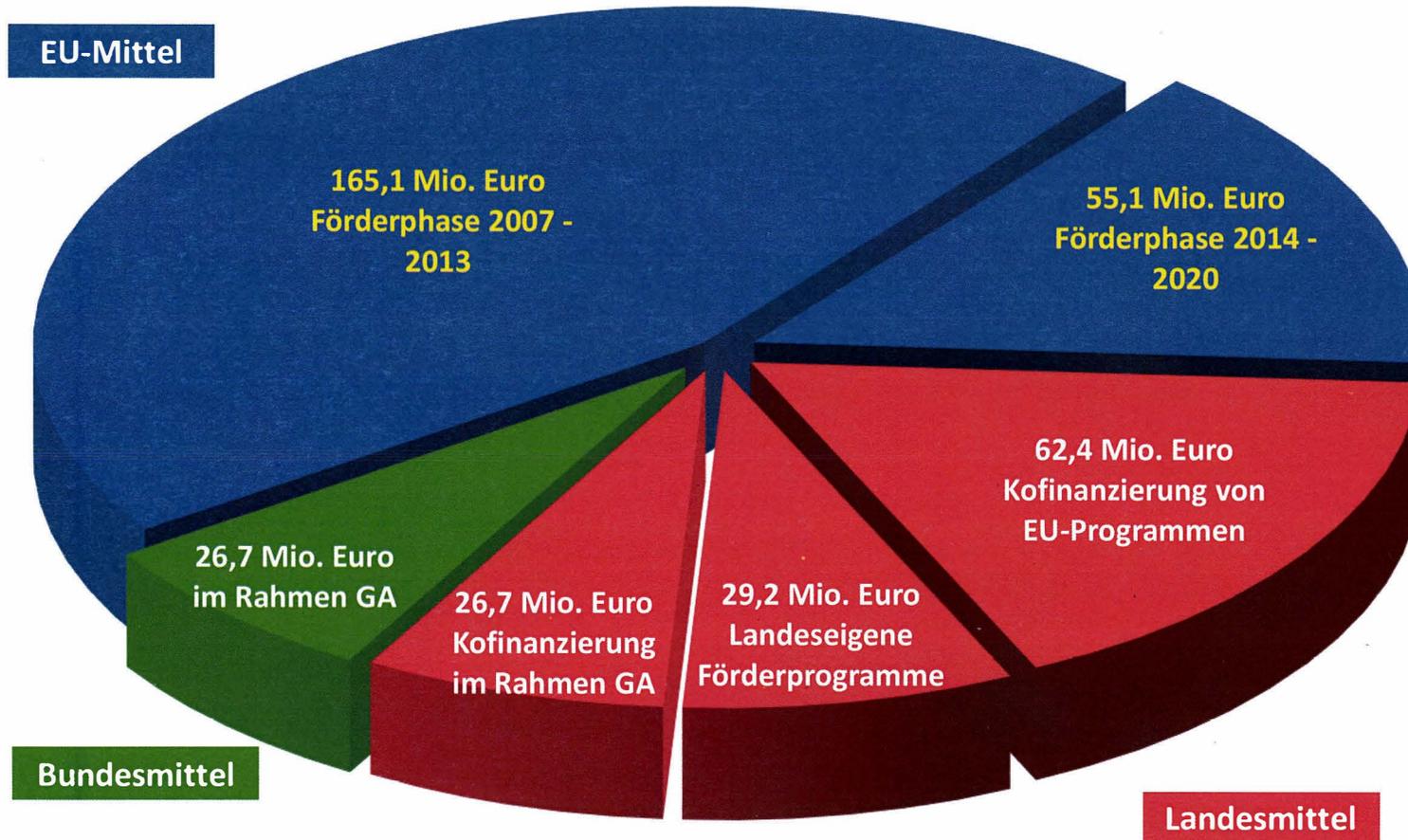


*** Nachgeordneter Bereich:**

- Landesbetrieb Geologischer Dienst: 15.664.000 Euro
- Landesbetrieb Mess- und Eichwesen: 5.801.800 Euro
- Landesbetrieb Materialprüfungsamt: 45.400 Euro

5. Grafische Übersicht: Aufteilung der Mittel für die Förderung der Wirtschaft und des Mittelstandes

Übersicht der Fördermittel im Einzelplan (365,2 Mio. Euro)



6. Einzelplanübersicht der Gesamtausgaben und -einnahmen

Einzelplanübersicht der Gesamtausgaben

Ausgabenbereich	HH 2015 Entwurf	HH 2014	Veränderungen HH 2015 gegenüber HH 2014		Anteil an den Gesamtausgaben 2015	Anteil an den Gesamtausgaben 2014
	Mio. €	Mio. €	absolut Mio. €	in v. H.	in v. H.	in v. H.
Personalausgaben	56,8	54,3	2,50	4,60 %	7,44 %	7,15 %
Sächliche Verwaltungsausgaben	33,9	31,5	2,40	7,62 %	4,44 %	4,15 %
Zuweisungen und Zuschüsse	419,7	429,7	-10,00	-2,33 %	54,98 %	56,61 %
Erwerb von beweglichen Sachen	0,4	0,4	0,00	0,00 %	0,05 %	0,05 %
Ausgaben für Investitionen	257,4	252,7	4,70	1,86 %	33,72 %	33,29 %
Besondere Finanzierungsausgaben	-4,9	-9,5	4,60	-48,42 %	-0,64 %	-1,25 %
Gesamtsumme	763,3	759,1	4,20	0,55 %	100 %	100 %

Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen

Einnahmebereich	HH 2015 Entwurf	HH 2014	Veränderungen HH 2015 gegenüber HH 2014		Anteil an den Gesamtausgaben 2015	Anteil an den Gesamtausgaben 2014
	Mio. €	Mio. €	absolut Mio. €	in v. H.	in v. H.	in v. H.
Sächliche Verwaltungseinnahmen	14,3	20,5	-6,20	-30,24 %	5,38 %	7,94 %
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	58,2	44,1	14,10	31,97 %	21,90 %	17,07 %
Zuweisungen für Investitionen	193,3	193,7	-0,40	-0,21 %	72,72 %	74,99 %
Gesamtsumme	265,8	258,3	7,50	2,90 %	100 %	100 %

B. Sach- und Investitionshaushalt

1. Verwaltungskapitel

1.1 Ministerium (Kapitel 14 010)

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben (inkl. Geschäftsbedarf) des Ministeriums veranschlagt.

Für den Haushalt 2015 wurden Haushaltspositionen des Kapitels 14 020 (Beihilfe-, Fürsorgeleistungen, Aufwendungen der Personalvertretungen) im Vorfeld der Einführung von Produkthaushalten (EPOS) verursachungsgerecht in das Kapitel 14 010 umgesetzt.

Titel 517 04 Bewirtschaftung der vom BLB NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
1.200.000 Euro	1.149.600 Euro	- Euro

Bewirtschaftet wird ein Dienstgebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenflächen sowie 126 Stellplätze.

Titel 518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
2.681.800 Euro	2.658.600 Euro	- Euro

Für das angemietete Dienstgebäude Berger Allee ändert sich gemäß dem abgeschlossenen Mietvertrag der Mietzins jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres nach oben oder unten. Maßgeblich ist der Verbraucherpreisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt. Die Mietveränderung beträgt 65 v. H. der (prozentualen) Veränderung des genannten Indexes vom Januar des Vorjahres zum Januar des Vorvorjahres (Index für 2015: geschätzt 0,87 %).

Titel 531 10 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
131.400 Euro	131.400 Euro	91.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 20.000 Euro		

Diese Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes sowie über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen
- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial
- Internet und Internetpflege
- Durchführung von Pressekonferenzen und –fahrten
- Aufbereitung der Berichterstattung in den Medien
- Erstellung von Arbeits- und Bildmaterialien zur Information von Journalisten

Titel 531 20 Veröffentlichungen und Dokumentation

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
44.600 Euro	44.600 Euro	43.000 Euro

Veranschlagt sind die Ausgaben für Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Titel 541 00 Aufwendungen für Veranstaltungen

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
47.500 Euro	47.500 Euro	3.0 0 Euro

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Titel 541 20 Wirtschaftsgespräche und Veranstaltungen

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
250.000 Euro	250.000 Euro	80.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 175.000 Euro		

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der „Wirtschaftsgespräche“ vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert.

Titel 546 10 Facility Management

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
460.000 Euro	460.000 Euro	80.000 Euro

Die Bereiche des Hausarbeitsdienstes, der Poststelle, des Botendienstes, der Druckerei, des Konferenzservices sowie des Pfortendienstes für das Dienstgebäude Berger Allee sind für die nächsten Jahre an externe Dienstleister vergeben.

Titel 811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
20.000 Euro	- Euro	- Euro

Mehr aufgrund geänderter Beschaffungsrichtlinien, wonach der Fahrdienst der Landesregierung die Selbstfahrerfahrzeuge ab dem Haushaltsjahr 2015 nicht mehr anmieten, sondern kaufen wird. Der Bezug der Dienstkraftfahrzeuge erfolgt ab dem Jahr 2015 aus dem Rahmenvertrag des Finanzministeriums. Das MWEIMH benötigt aufgrund des auslaufenden Leasingvertrages ein neues Selbstfahrerfahrzeug.

Titelgruppe 60 Angelegenheiten der Informationstechnik

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
774.200 Euro	751.200 Euro	1.119.000 Euro

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Support durch IT-NRW und die Ersatzbeschaffung von IT-Geräten, Wartungsverträge sowie die Beschaffung von Ver-

brauchsmaterialien für die Informationstechnik. Die Ansatzerhöhung ist begründet mit Kostensteigerungen im Rahmen der Inanspruchnahme externer IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der fortlaufenden Betreuung der IT-Infrastruktur.

Titelgruppen 61 und 62 Einführung neuer Steuerungsmodelle und Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung

Titelgruppe 61 Einführung neuer Steuerungsmodelle

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
92.000 Euro	92.000 Euro	55.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 130.000 Euro		

Titelgruppe 62 Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
40.000 Euro	40.000 Euro	- Euro

Die Mittel der Titelgruppen 61 und 62 werden für den Ausbau des Förderprogrammcontrollings eingesetzt. Zudem sind sie vorgesehen für die Optimierung der Verwaltungsstruktur im Geschäftsbereich, die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems und der Integrierten Verbundrechnung entsprechend dem Programmfortschritt EPOS.NRW mit externem und internem Rechnungswesen.

Titelgruppe 63 CSR-Fortschritt NRW

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
410.000 Euro	100.000 Euro	98.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 250.000 Euro		

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Ziel ist insbesondere, verantwortlich wirtschaftende Unternehmen sichtbar zu machen, in ihrer Vorbildrolle zu stärken sowie Anreize zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zu geben. Darüber hinaus soll der Dialogprozess „Fortschritt NRW“ fortgesetzt werden. Das Ministerium für Wirtschaft,

Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung haben diesen Dialogprozess gemeinsam gestartet und dazu vier Arbeitsgruppen eingerichtet:

1. Die Zukunft von Wirtschaft und Arbeit,
2. Die Zukunft der Energieversorgung,
3. Die Zukunft des urbanen Lebens,
4. Die Zukunft des Dialogs zwischen Unternehmen und Gesellschaft),

die in der laufenden Legislaturperiode Handlungsvorschläge und Projekte in den genannten Feldern erarbeiten sollen. In den Jahren 2015, 2016 und 2017 werden Konferenzen stattfinden, die den Projektfortschritt sichtbar machen und einer breiten Öffentlichkeit vorstellen. Für die Dokumentation des Dialogprozesses und die Einbindung breiter gesellschaftlicher Gruppen wird ein Internetportal entwickelt.

Begleitet wird der Dialogprozess durch das Projekt „Orte des Fortschritts“. Ausgezeichnet werden Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Organisationen der Wirtschaft, die durch ihre Arbeit einen Lösungsbeitrag zu den gesellschaftlichen Herausforderungen leisten und für andere ein Vorbild sein können.

Titelgruppe 67 Digitale Wirtschaft NRW

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
150.000 Euro	- Euro	- Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 50.000 Euro		

Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Standort der Digitalen Wirtschaft in Deutschland und Europa. Das kreative und technologische Potenzial im Land Nordrhein-Westfalen bietet große Wachstumschancen. Deswegen müssen zum einen die klassische Industrie und der Mittelstand in NRW für dieses Thema weiter sensibilisiert werden. Zum anderen müssen die Startups in diesem Bereich in NRW unterstützt und gefördert werden.

Im Einzelnen ist vorgesehen, Sachmittel für folgende Bereiche zu verwenden:

- Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie im Bereich Digitale Wirtschaft
- Durchführung von eigenen Veranstaltungen und Vernetzungsaktivitäten im Bereich Digitale Wirtschaft
- Veranstaltungskooperationen mit Dritten
- Aktivitäten des Beirats Digitale Wirtschaft NRW
- Öffentlichkeitsarbeit, Zielgruppenkommunikation

Titelgruppe 70 EU – Angelegenheiten

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
40.000 Euro	40.000 Euro	13.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 8.000 Euro		

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen Austauschs mit den Einrichtungen der Europäischen Union und der Umsetzung der Strategie der frühestmöglichen Abstimmung auf europäische Entwicklungen in den Politikbereichen Wirtschaft und Energie. Ferner sind Ausgaben für Veranstaltungen mit Verbänden, Institutionen und Wissenschaftlern zu europäischen Fachthemen vorgesehen.

1.2 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 14 020)

In dem Kapitel sind insbesondere die Globalen Minderausgaben des Einzelplans wegen der Umsetzung von Haushaltspositionen in das Kapitel 14 010 ausgebracht (vergleiche einführende Hinweise zu Kapitel 14 010).

2. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung (Kapitel 14 730 und 14 731)

2.1 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kapitel 14 730)

Titel 546 05 Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
1.440.000 Euro	1.440.000 Euro	547.000 Euro

Veranschlagt sind die Entgelte an die NRW.BANK für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP).

Titel 546 10 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
705.000 Euro	705.000 Euro	648.000 Euro

Veranschlagt sind die Entgelte für die Durchführung des Beratungsprogramms Wirtschaft und des Programms Wachstum für Bochum.

Titel 547 10 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
609.400 Euro	659.400 Euro	- Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 100.000 Euro		

Die Mittel dienen der Finanzierung von Beratungen, Veranstaltungen, Informationsaustauschen, Studien und Dokumentationen mit Technologiebezug. Daneben sollen flankierende Maßnahmen außerhalb von Wettbewerben zur Umsetzung der Leitmarktstrategie sowie Dienstleistungen und Handel unterstützt werden.

Titelgruppe 64 Förderung des Handwerks, der Freien Berufe und Genossenschaften

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
2.732.000 Euro	2.732.000 Euro	2.129.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 2.000.000 Euro		

Schwerpunkte der Fördermaßnahmen sind neben den institutionellen Förderungen des Deutschen Handwerksinstituts e.V. (DHI) und der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden. In diesem organisationseigenen Beratungswesen stehen den Gründern und Unternehmen des Handwerks in Nordrhein-Westfalen mehr als 90 Berater für die Themenbereiche Betriebswirtschaft, Technik und Formgebung zur Verfügung.

Darüber hinaus sind projektbezogene Aktivitäten zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks vorgesehen (z.B. die Förderung von Kooperationsvorhaben, Leistungs- und Wettbewerbsschauen, des Kunsthandwerks sowie Messegemeinschaftsstände im Inland).

Hier werden auch andere Maßnahmen der Handwerksförderung zur „Handwerksinitiative“ zusammengefasst (z.B. WachstumsScheck Handwerk, InnovationsGutschein Handwerk). Ebenso werden Fördermaßnahmen wie die Meistergründungsprämie, der Technologie-Transfer-Ring Handwerk (TTH), die Zukunfts-Initiative-Handwerk Nordrhein-Westfalen (ZiH) sowie der WachstumsScheck Handwerk aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm finanziert.

Titelgruppe 69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
1.325.000 Euro	1.325.000 Euro	884.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 1.000.000 Euro		

Der Mitteleinsatz konzentriert sich im Wesentlichen auf Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen.

Titelgruppe 70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
300.000 Euro	1.000.000 Euro	1.104.000 Euro

Mit den bereitgestellten Mitteln sollen strukturpolitische Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen in den Steinkohlerückzugsgebieten (Ruhrgebiet und Münsterland) finanziert werden.

Bisher wurden unter anderem folgende Projekte bewilligt:

- Bio-Montan-Park NRW; Modellprojekt zur Entwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen Konzeptes zur Nutzung von Industriebrachen
- Ideenwettbewerb Zukunft Metropole Ruhr; Entwicklung von Leitbildern und Visionen für die Metropole Ruhr unter breiter Einbeziehung von Fachleuten verschiedener Disziplinen und Bürgern – Lösungswege für die Regionalentwicklung und –planung
- Innovation City; Erstellung des Masterplanes für das Bottroper Stadtumbauprojekt „Innovation City“
- Kohleregion Ibbenbüren
- Kompetenzzentrum Nachbergbau Bochum

Titelgruppe 71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
1.365.000 Euro	1.350.000 Euro	458.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 1.930.000 Euro		

Inhaltsübersicht:

1. Gründungsförderung/ STARTERCENTER NRW
2. Begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit
3. Förderung der Stiftung „Institut für Mittelstandsforschung“
4. Mittelstand und Verwaltung
5. Beratungsprogramm Wirtschaft

1. Gründungsförderung/ STARTERCENTER NRW

Im Zentrum der Wirtschaftspolitik der Landesregierung steht der Mittelstand. Vor allem durch das Wachstum mittelständischer Unternehmen und durch Neugründungen entstehen mit neuen Ideen, Produkten und Dienstleistungen neue Arbeitsplätze. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen und Existenzgründer ist daher ein Schwerpunkt der Landesregierung.

Gründer sollen in ihren Vorhaben nachhaltig ermutigt und bestehende Hemmnisse für Existenzgründungen, Kreativität und Innovationsbereitschaft beseitigt werden. Hierzu gehört auch die Förderung einer Kultur der Selbständigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft.

Gründern und jungen Unternehmen werden in den Regionen abgestimmte, umfassende Dienstleistungen und Aktivitäten wie Gründertage und Gründerstammtische, Seminare und Schulungen angeboten. In Kooperation der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Kommunen helfen in allen Regionen Nordrhein-Westfalens 79 zertifizierte STARTERCENTER Gründern mit kompetenter Beratung aus einer Hand bei ihrem Gründungsvorhaben. Dort kann auch ein großer Teil der Gründungsformalitäten mit Hilfe des Formularservers NRW erledigt werden.

Mit dem Projekt „Elektronische Gründungsunterstützung“ („eGewerbe“) sollen zukünftig alle wichtigen Formulare online ausgefüllt und in elektronischer Form an die zuständigen Behörden übermittelt werden.

2. Begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

Integraler Bestandteil der Gründungsförderung und einer Stärkung unternehmerischer Initiative ist eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit. Ziel ist es, potenzielle Gründer und junge Unternehmen gezielt durch geeignete Werbe- und PR-Maßnahmen, Veranstaltungen, Kongresse und Messen auf Informations-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dabei steht die Orientierung der Gründer auf die STARTERCENTER NRW als one-stop-shops im Vordergrund.

3. Förderung der Stiftung „Institut für Mittelstandsforschung“

Das „Institut für Mittelstandsforschung“ Bonn (IfM) ist eine gemeinsame Stiftung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen. Das IfM hat die Aufgabe, Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstands zu erforschen; die Arbeiten des IfM werden veröffentlicht.

Dem IfM wurde ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Die Ausgaben werden zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

4. Mittelstand und Verwaltung

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen gilt es auch, die Serviceangebote der Verwaltungen stärker an den Bedürfnissen des Mittelstandes zu orientieren und transparenter zu gestalten.

Auf den Erfahrungen des abgeschlossenen Projekts "Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW" aufbauend, wird das Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" bundesweit vergeben. Kommunen können sich durch eine Gütegemeinschaft (Mitglied im RAL e.V. - Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung) zertifizieren lassen. In Nordrhein-Westfalen gehören 31 Kommunen und Kreise dieser Gütegemeinschaft an, davon sind 27 Kommunen und Kreise mit dem Gütezeichen ausgezeichnet worden.

5. Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)

Das BPW ist seit vielen Jahren ein wichtiges Förderangebot für Gründer in Nordrhein-Westfalen. Durch die finanzielle Förderung wird ein Anreiz zur Inanspruchnahme von externem Expertenwissen geschaffen und ein gezielter Beitrag zur Erleichterung des Aufbaus selbstständiger Existenzen geleistet. Gründer erhalten Unterstützung bei der Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungs- oder Übernahmehorhaben. Ziel der Förderung ist es, die Qualität und Tragfähigkeit von Existenzgründungen zu steigern.

Mit dem Programmbaustein „Zirkelberatung“ gibt es im BPW ein besonders auf Klein Gründungen zugeschnittenes Beratungsangebot. Eine Zirkelberatung besteht

aus einer Kombination aus intensiver Gruppen- und Einzelberatung. Für Bezieher von Arbeitslosengeld I und II sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrer mit vergleichbarer Einkommenslage gibt es besondere Förderkonditionen.

Die Finanzierung des BPW erfolgt aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm.

Titelgruppe 72 Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
300.000 Euro	300.000 Euro	169.000 Euro

Zu den Leitzielen der nordrhein-westfälischen Wirtschaftspolitik gehört unter anderem die Stärkung des Mittelstandes. Hierzu wurde ein neues Mittelstandsgesetz erarbeitet.

Zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 6 Mittelstandsförderungsgesetz („Mittelstandsverträglichkeitsprüfung“) hat das MWEIMH im Auftrag der Landesregierung und im Einvernehmen mit den Kammern/Verbänden eine Clearingstelle bei einer gesetzlichen Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft (IHK NRW e.V., Träger der Clearingstelle) eingerichtet. Die Clearingstelle berichtet einmal jährlich dem Mittelstandsbeirat über ihre Arbeit und über deren Ergebnisse.

Titelgruppe 73 Standortmarketing

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
11.800.000 Euro	11.800.000 Euro	11.080.000 Euro

Alleiniger Gesellschafter der NRW.INVEST GmbH ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Die NRW.INVEST GmbH unterstützt ausländische und deutsche Unternehmen bei Investitionsprojekten und Ansiedlungen in Nordrhein-Westfalen während des gesamten Ansiedlungsprozesses. Sie bietet umfassende Informationen über Nordrhein-Westfalen als Investitionsstandort, nennt wichtige Aspekte zu Wirtschaftsstruktur, Leitmärkten, Clustern und gibt Antworten auf steuerliche sowie rechtliche Fragen. Ihre Experten analysieren das Investitionsvorhaben und finden den passenden

Standort in Nordrhein-Westfalen. Die Betreuung erfolgt auch nach erfolgreicher Ansiedlung.

Mit Auslandsbüros in China (Beijing, Shanghai und Nanjing), Indien (Mumbai, Pune), Japan (Tokio), Korea (Seoul), Türkei (Istanbul), USA (Chicago) und Russland (St. Petersburg) vermarktet die NRW.INVEST GmbH den Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen und akquiriert ausländische Direktinvestitionen in unser Bundesland.

Für die NRW.INVEST GmbH ist in 2015 eine institutionelle Förderung in Höhe von 11.800.000 Euro vorgesehen. In der institutionellen Förderung der 100%igen Landesgesellschaft NRW.INVEST GmbH sind die Mittel für die Durchführung einer internationalen Standortmarketingkampagne enthalten. "Germany at its best: Nordrhein-Westfalen": Deutschland von seinen besten Seiten – dies will die Standortmarketingkampagne des Landes Nordrhein-Westfalen zeigen. Das Land ist nicht nur Deutschlands Investitionsstandort Nr. 1 und größte Volkswirtschaft. Hier werden Bestleistungen in unterschiedlichsten Lebens- und Wirtschaftsbereichen erbracht. Mit dieser Kampagne soll der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen gegenüber Investoren und Multiplikatoren im Ausland eindeutiger und nachhaltiger präsentiert werden.

Die Leitung der Abteilung Außenwirtschaft ist zugleich Geschäftsführer der NRW.INVEST.

Titelgruppe 74 Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
5.550.000 Euro	5.550.000 Euro	5.113.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 1.320.000 Euro		

Inhaltsübersicht:

1. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
2. Messen, Ausstellungen und Kongresse
3. Außenwirtschaftsförderung, NRW.International GmbH
4. Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen durch das MWEIMH

1. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, 350.000 Euro

Der Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungsländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen in den Entwicklungsländern und ein zentraler Faktor für die von den Entwicklungsländern und Nordrhein-Westfalen gewünschte wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit fördert das Entstehen langfristiger, vertrauensvoller Wirtschaftsbeziehungen zum beiderseitigen Nutzen. Die in Nordrhein-Westfalen fortgebildeten Fachkräfte sollen als Brückenköpfe für das Engagement nordrhein-westfälischer Unternehmen in den jeweiligen Ländern fungieren.

Abgewickelt wird diese Maßnahme von der InWent gGmbH (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gemeinnützige GmbH) Köln, die eine gemeinnützige Organisation für internationale berufliche Weiterbildung und Personalentwicklung ist. Bund und Länder tragen den weitaus überwiegenden Teil der Programm-, Sach- und Personalausgaben dieser Gesellschaft.

Das regionale Zentrum für Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf plant und realisiert Weiterbildungsprogramme und betreut die Fach- und Führungskräfte aus den Entwicklungsländern für die Landesregierung. Weit über 1.000 Programmteilnehmer aus allen Kontinenten kommen jährlich nach Nordrhein-Westfalen. Die laufende Erfolgskontrolle der Fortbildungsmaßnahmen durch die InWEnt gGmbH, vor allem die Überprüfung des theoretischen und praktischen Leistungsstandes der Teilnehmer durch Zwischen- und Abschluss-Seminare, gewährleistet einen optimalen Aus- und Fortbildungserfolg.

Die veranschlagten Ausgaben von 350.000 Euro sind für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte (zurzeit ein China-Programm) vorgesehen.

2. Messen, Ausstellungen und Kongresse

1.760.000 Euro

Auch 2015 soll der Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen durch Landesbeteiligungen mit Firmengemeinschaftsständen auf internationalen Inlands-Leitmessen präsentiert werden. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung von kleinen und mittelständischen Wirtschaftsunternehmen durch die Organisation und Bereitstellung von Präsentationsflächen zur Vermarktung von neuen, innovativen Produkten und Dienstleistungen,
- Stärkung der innovativen Leitmärkte durch branchenspezifische Messepräsentationen, Vorträge und Kooperationsbörsen,
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen durch begleitende Marketingkampagnen.

Hierbei sollen im Rahmen der nordrhein-westfälischen Firmengemeinschaftsstände auf internationalen Leitmesse im Inland verstärkt Kooperationsbörsen, Symposien und Veranstaltungen unter Einbeziehung von Landes- und Brancheninitiativen durchgeführt werden.

Die in derzeitiger Planung befindlichen nordrhein-westfälischen Firmengemeinschaftsstände auf internationalen Leitmesse im Inland und Kongress-Beteiligungen sind im Einzelnen in den Erläuterungen zur Titelgruppe 74 ausgewiesen.

3. Außenwirtschaftsförderung, NRW.International GmbH;

- **Institutionelle Förderung NRW.International GmbH, 2.540.000 Euro**
- **Kleingruppenförderung (Fördermittel sowie Abwicklung), 500.000 Euro**

Die Landesregierung setzt weiterhin auf die Internationalisierung und unternehmerische Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Exportunternehmen auf dem Weltmarkt.

Die NRW.International GmbH, die je zu einem Drittel von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der NRW.BANK als Gesellschafter getragen wird, ist mit der operativen Durchführung der Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung betraut und erhält hierfür eine institutionelle Förderung. Schwerpunkt der

Arbeit ist dabei die Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland.

Aufgaben der NRW.International GmbH gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Gesellschaftern sind:

- Korb 1: Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung;
dazu gehören:
 - Kooperationsplattform der Außenwirtschaftsförderung,
 - Außenwirtschaftsportal/Außenwirtschaftskampagne,
 - Messe- und Ausstellungsförderung (Auslandsmessen),
 - Unternehmerreisen/Kooperationsbörsen und
 - Projektarbeit mit außenwirtschaftlichen Inhalten.
- Korb 2: Projektträger für Projekte mit Außenwirtschaftsbezug für öffentliche Stellen.
- Korb 3: Aufgaben für ihre Gesellschafter.
- Korb 4: Dienstleistungen für Dritte.

Konkret unterstützt die NRW.International GmbH mit Mitteln des Landes Unternehmen z.B. bei einer Beteiligung an ausgewählten Auslandsmessen. Hierzu stehen Instrumente wie die Teilnahme an einem Firmengemeinschaftsstand des Landes Nordrhein-Westfalen, die Kleingruppenförderung (Vergabe von Fördermitteln in Höhe von 500.000 Euro/personelle und organisatorische Abwicklung des Förderprogramms) und Info Service Center zur Auswahl.

Außerdem wird das Außenwirtschaftsportal Nordrhein-Westfalen (www.nrw-international.de) von der NRW.International GmbH betreut und weiterentwickelt.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Außenwirtschaftsförderung entwickelt die NRW.International GmbH zudem Projekte im Bereich Außenwirtschaftsförderung und -beratung in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium und gemeinsam mit den bisherigen Konsortialpartnern ZENIT GmbH und NRW.BANK im Rahmen von European Enterprise Network (EEN) sowie im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Entsprechend der Entwicklungs- und Wachstumspotenziale in den jeweiligen Zielmärkten werden diese Aktivitäten von der Landesregierung politisch gesteuert und flankiert.

**4. Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung
ausländischer Delegationen durch das MWEIMH**

400.000 Euro

Die strategische und konzeptionelle politische Steuerung der Außenwirtschaftsförderung des MWEIMH wird in der Abteilung für Außenwirtschaft durchgeführt.

Innerhalb der Steuerung der Außenwirtschaftsförderung und der Pflege von Auslandsbeziehungen sind vorgesehen:

- die Koordination der Außenwirtschaft innerhalb des Ministeriums und mit anderen Ressorts,
- die Koordination und Vorbereitung der Auslandsreisen und der Gespräche des Ministers und Staatssekretärs mit Auslandsgästen,
- die Kontaktpflege zu diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ausländischen Handelsdelegationen sowie
- die Mitwirkung an Auslandsmesseangelegenheiten.

**Titelgruppe 76 und 77 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
(Landes- und Bundesanteil)**

	Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
Titelgruppe 76 Landanteil	26.724.000 Euro	24.160.000 Euro	14.871.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 36.576.000 Euro			

	Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
Titelgruppe 77 Bundesanteil	26.724.000 Euro	24.160.000 Euro	14.871.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 36.576.000 Euro			

Inhaltsübersicht:

1. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
2. Wesentliche Finanzierungsquellen
 - 2.1 Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe
 - 2.2 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur
(Landesaufgabe)
 - 2.3 NRW/EU-Ziel 2-Programm
3. Fördermaßnahmen
 - 3.1 Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben
 - 3.2 Förderung des Ausbaus der wirtschaftlichen Infrastruktur
 - 3.3 Förderung nicht-investiver Maßnahmen
4. Erfolgsbilanz

1. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (Titelgruppen 69 und 76/77)

Ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP). Es wird – entsprechend den Empfehlungen des Landesrechnungshofs – seit dem 01.01.2007 nicht mehr im privatrechtlichen (Hausbanken-) Verfahren, sondern im öffentlich-rechtlichen Verfahren umgesetzt.

2. Wesentliche Finanzierungsquellen

2.1 Bund-/Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - (Kapitel 14 730 Titelgruppen 76 und 77).

Auch nach dem Beschluss über die Föderalismusreform ist die Regionale Wirtschaftsförderung grundsätzlich nach Art. 30 GG Ländersache. Der geänderte Art. 91a GG sieht weiterhin eine Mitwirkung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ vor. Die Neufassung räumt für die Ausführungsgesetze einen größeren Gestaltungsspielraum zur Regelung der Bund-Länder-Zusammenarbeit ein.

Mit dem Zweiten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Zweites Mittelstandsentlastungsgesetz - MEG II), ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ entsprechend angepasst worden. Dabei wurden die neuen Möglichkeiten des Art. 91 a GG für mehr Gestaltungsspielraum der Länder, z.B. bei der Infrastrukturförderung und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, ausgeschöpft. Insbesondere ist die jährliche Anmeldung der Länder zum Rahmenplan (neu: Koordinierungsrahmen) entfallen. Der Koordinierungsrahmen wird künftig nicht mehr jährlich, sondern bei Bedarf angepasst.

Neben den „klassischen“ investiven Fördertatbeständen (siehe Abschnitt 3) hat sich die Gemeinschaftsaufgabe in den letzten Jahren auch zunehmend nicht-investiven Fördertatbeständen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, auch im ländlichen Raum, geöffnet.

Im Einzelnen sind dies integrierte regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagementvorhaben, Regionalbudgets sowie Kooperations-Netzwerke und Clustermanagement-Vorhaben. Für KMU gibt es spezifische Förderangebote (Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, Markteinführung von innovativen Produkten).

Da sich die aktuell zum 01.07.2014 abgeschlossene Überarbeitung des Koordinierungsrahmens völlig auf die von der EU vorgenommene Neuausrichtung des Beihilfe- und Wettbewerbsrechts konzentriert hat, wurde die ursprünglich vorgesehene Weiterentwicklung der GRW verschoben. Möglichst noch im Sommer 2014 soll hierzu ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, das mit Blick auf die Entwicklung der regionalen Disparitäten in Deutschland die GRW kritisch überprüfen und Perspektiven für die Weiterentwicklung des - über die letzten Jahre - erweiterten Maßnahmenkatalogs aufzeigen soll. Mit Blick auf die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs 2020 und das Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 soll dabei auch – entsprechend der Koalitionsvereinbarung im Bund für die 18. Legislaturperiode – untersucht werden, inwieweit die GRW als Ausgangspunkt für ein neues gesamtdeutsches System zur Förderung strukturschwacher Regionen dienen kann.

Auf der Grundlage der Regionalleitlinien für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurde die Regionalfördergebietskarte am 12.03.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt und konnte damit auch fristgerecht zum 01. Juli 2014 in Kraft gesetzt werden. Wie schon für die alte Förderphase (2007 – 2013) wurde auch bei der aktuellen Neuabgrenzung ein gesamtdeutsches Indikatorenmodell zugrunde gelegt, das sich aus vier Regionalindikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung wie folgt zusammensetzt:

Durchschnittliche Arbeitslosenquote (2009-2012)	45 v. H. (bisher 50%)
Bruttojahreslohn 2010 je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	40 v. H. (unverändert)
Erwerbstätigenprognose (2011-2018)	7,5 v. H. (bisher 5%)
Infrastrukturindikator (Stand: 09/2012)	7,5 v. H. (bisher 5%)

Im Rahmen der für Deutschland von der EU-Kommission vorgegebenen Einwohnerhöchstgrenze für die Auswahl strukturschwacher Fördergebiete nach Art. 107 III c EG-Vertrag (max. 25,85 v. H. der bundesdeutschen Bevölkerung, rd. 21 Mio. Ein-

wohner) bleiben in Nordrhein-Westfalen alle bereits im Zeitraum 2007 bis 2013 festgelegten Regionen auch weiterhin in der Fördergebietskulisse. Dies sind die Städte Bielefeld, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mönchengladbach sowie die Kreise Herford, Heinsberg, Lippe, Recklinghausen und Unna. Neu hinzugekommen sind das Bergische Städtedreieck, die Städtereion Aachen, der Kreis Wesel sowie die Städte Essen, Krefeld, Mülheim und Oberhausen und ein Teil des Kreises Viersen.

Dementsprechend wurde auch der Anteil Nordrhein-Westfalens von zuletzt rd. 24,16 Mio. Euro auf rd. 26,72 Mio. Euro erhöht. Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode wurde auf Bundesebene zudem beschlossen, die GRW-Mittel auf das Niveau von 2009 zu erhöhen. Für NRW bedeutet dies eine weitere Erhöhung auf jährlich rd. 39 Mio. Euro.

Der GRW kommt in Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung bzw. Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur eine unverändert hohe Bedeutung zu. Dies gilt für die Steinkohlerückzugsgebiete und die von der Bundeswehrstrukturreform bzw. vom Abzug der britischen Streitkräfte betroffenen Konversionsstandorte. Auch bestehen immer noch regionale Strukturprobleme, die sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen teilweise noch weiter verschärfen (sektoraler Anpassungsdruck in Regionen mit hohen Anteilen an lohnintensiven oder vergleichsweise alten Industriezweigen, wie beispielsweise im Ruhrgebiet, Konkurrenz zu Schwellenländern und zunehmende Globalisierung sowie nicht zuletzt auch große Standortaufgaben, wie - aktuell - die bevorstehende Schließung des Opelwerkes in Bochum). Auch ländliche Räume (wie z. B. OWL) weisen im bundesweiten Vergleich zum Teil zunehmende strukturelle Probleme auf. Sowohl in den Ballungsräumen des Ruhrgebiets als auch in den ländlichen Regionen zeichnen sich zudem die Auswirkungen des demographischen Wandels ab.

Die neue Fördergebietskulisse 2014 - 2020 trägt diesen Herausforderungen für die strukturschwachen Regionen umfassend Rechnung. Zusammen mit den weiteren durch die Regionalleitlinien vorgegebenen Rahmenbedingungen (weitgehende Nivellierung des Fördergefälles zwischen Ost- und Westdeutschland, Ausschluss von Verlagerungsförderung) bestehen damit wichtige und geeignete Instrumente zur Bewältigung der bestehenden und der sich abzeichnenden strukturellen Probleme.

2.2 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur - Landesaufgabe - (Kapitel 14 730 Titelgruppe 69)

Diese Landesmittel werden ergänzend zu den Mitteln der GRW eingesetzt. Die Mittel werden seit 1997 nahezu ausschließlich für die Beratungen von Unternehmen in Krisensituationen sowie von Belegschaftsinitiativen eingesetzt.

2.3 NRW/EU-Ziel 2-Programm

Der Mitteleinsatz konzentriert sich im Wesentlichen auf Maßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wobei die Mittel der GRW in der auslaufenden EU-Förderphase (2007 – 2013) soweit möglich als nationale Ko-Finanzierung der EU-Mittel eingesetzt werden.

3. Fördermaßnahmen

Mit den Mitteln des RWP wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen. Die Schwerpunkte sind:

3.1 Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben

Hier werden Investitionsvorhaben gefördert, durch die unmittelbar neue Arbeitsplätze entstehen oder vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag wird dabei auch weiterhin KMU eine klare Präferenz eingeräumt, wenn es sich um Existenzgründer und junge innovative Unternehmen handelt, die neu entwickelte Produkte in den Markt einführen. Aber auch für Großansiedlungen mit besonders arbeitsplatzintensiven Auswirkungen ist ein Förderzugang gegeben.

3.2 Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Hier liegen die Schwerpunkte auf

- der Herrichtung und Erschließung von Flächen, z.B. in den Steinkohlenrückzugsgebieten und auf Konversionsflächen; Voraussetzung ist ein nachgewiesener regional abgestimmter Bedarf bzw. ein Flächenentwicklungskonzept,
- dem Erhalt, der Modernisierung und dem bedarfsgerechten Ausbau technologischer Infrastruktur, um damit die Stärken der Regionen zu unterstützen (z.B. in den Bereichen Elektromobilität oder Energieeffizienz),
- der Förderung der Tourismusedinfrastruktur (sog. Basiseinrichtungen des Tourismus),
- dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur.

3.3 Förderung nicht-investiver Maßnahmen

Hierzu gehören:

- die Beratungsförderung, Schulung und Humankapitalbildung für die gewerbliche Wirtschaft,
- die Beratungsförderung im Rahmen des RWP ist landesweit möglich und dient der Krisenprophylaxe von kleinen und mittleren Unternehmen,
- durch externe Berater wird in einer betriebswirtschaftlichen Analyse ein kurzfristiger Maßnahmenplan entwickelt, der auf noch vorhandene Stärken des Unternehmens aufbaut und dessen zukünftige positive Entwicklung ermöglichen soll,
- die Markteinführung neuer innovativer Produkte oder Dienstleistungen,
- Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement für die wirtschaftsnahe Infrastruktur.

4. Erfolgsbilanz

Im Zeitraum 2000 bis 2013 sind im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung 1259 Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Zuschussvolumen von rd. 439,5 Mio. Euro und einem Investitionsvolumen von rd. 3.716 Mio. Euro gefördert worden. Damit verbunden waren die Schaffung von 18.784 zusätzlichen Arbeitsplätzen und die Sicherung von 18.286 Arbeitsplätzen. Im gleichen Zeitraum wurden 187 Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Zuschussvolumen von rd. 347,2 Mio. Euro und einem Investitionsvolumen von rd. 965 Mio. Euro gefördert.

Titelgruppe 97 Tourismus

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
2.325.000 Euro	2.325.000. Euro	2.041.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 500.000 Euro		

Die Tourismusbranche in NRW erwirtschaftet jährlich einen Bruttoumsatz von über 30 Mrd. Euro. Damit trägt sie rund 3,5 % zum Volkseinkommen bei. Das entspricht einem Beschäftigungsäquivalent von etwa 630.000 Erwerbstätigen. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das Profil des „Urlaubs- und Geschäftsreiselandes Nordrhein-Westfalen“ mit Blick auf die potenzialträchtigsten Zielgruppen in den nächsten Jahren nachfrageorientiert zu schärfen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche in NRW zu stärken.

Der Tourismus NRW e. V. (TV) erhält über 1,4 Mio. Euro als institutionelle Förderung. Der Wirtschaftsplanentwurf des TV für 2015 wird in der Mitgliederversammlung am 04. November 2014 verabschiedet. Darüber hinaus sind weitere Mittel für Projektförderungen mit überörtlicher Ausstrahlung vorgesehen.

Titelgruppe 99 Kreativwirtschaft

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
737.900 Euro	737.900 Euro	- Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 200.000 Euro		

Zur Kreativwirtschaft gehören die Musikwirtschaft, die Designwirtschaft, der Buchmarkt, der Kunstmarkt, die Filmwirtschaft, die Rundfunkwirtschaft, der Markt für darstellende Künste, der Architekturmarkt, der Pressemarkt, die Werbewirtschaft und die Software- und Games-Industrie.

Über die eigene Branche hinaus ist die Kreativwirtschaft wichtiger Impulsgeber und Motor für Innovationen in vielen anderen Wirtschaftsbereichen. Der Beitrag der Kreativwirtschaft zur Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft ist anerkannt und spielt eine wichtige Rolle für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Standortes.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Dies umfasst die Förderung von Modellprojekten, Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen und auf der Unterstützung entsprechender Netzwerke.

Gefördert werden Aktivitäten wie:

- die Stärkung des Leitmarktes „Medien und Kreativwirtschaft“,
- die Schaffung neuer, innovativer Finanzierungsmodelle (Zugang zu Fremd- und Risikokapital),
- Kooperationsvorhaben und Netzwerkveranstaltungen,
- Studien, Gutachten und Veröffentlichungen,
- Branchengespräche, Kongresse und Messen.

2.2 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW / EU-Gemeinschaftsprogramme (Kapitel 14 731)

Titel 546 40 Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
5.200.000 Euro	4.500.000 Euro	5.548.000 Euro

Der Titel dient der verwaltungsmäßigen Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, des Gemeinschaftsprogramms mit der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - und früherer Gemeinschaftsprogramme mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG).

Für das NRW/EU-Ziel 2 Programm (2007 – 2013) werden hieraus die Ausgaben für die Bescheinigungsbehörde (Zahlstelle) bestritten, deren Aufgaben von der NRW.BANK wahrgenommen werden. Darüber hinaus werden die Verwaltungsausgaben der Landesgewerbeförderstelle nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) im Zusammenhang mit der Abwicklung der Meistergründungsprämie und der Gründungsprämie erstattet.

Titelgruppen 60 und 61: Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU- und Landesanteil (2014 - 2020)

	Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
Titelgruppe 60 Landesanteil	7.400.000 Euro	2.400.000 Euro	- Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 25.000.000 Euro			

	Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
Titelgruppe 61 EU-Anteil	55.000.000 Euro	19.000.000 Euro	- Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 175.000.000 Euro			

Operationelles Programm (OP) für die neue Förderphase 2014 – 2020

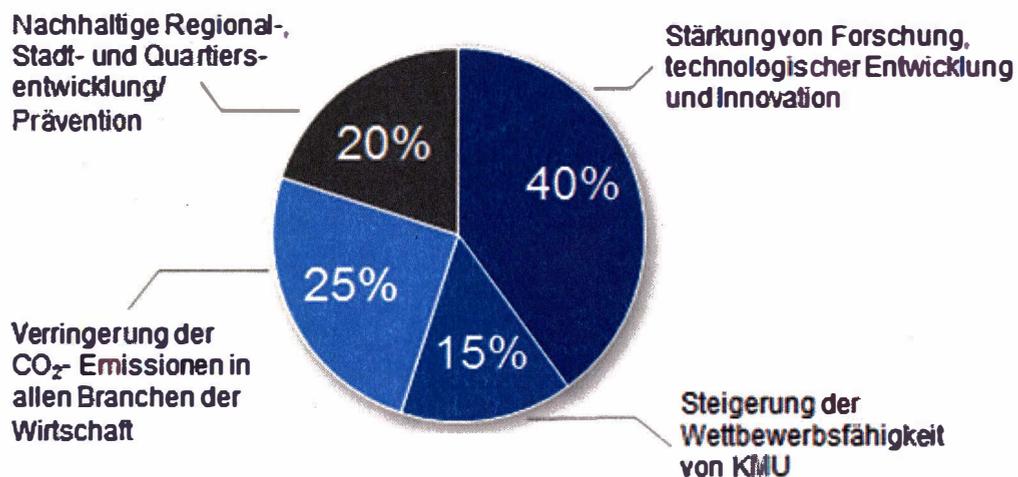
Das Operationelle Programm des NRW-EFRE-Programms für die Jahre 2014 bis 2020 wurde am 18. März 2014 bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht und wird voraussichtlich im Herbst 2014 genehmigt. Dem Genehmigungsprozess ist ein intensiver landesweiter Abstimmungsprozess mit dem Ergebnis einer inhaltlichen Konzentration auf vier Schwerpunkte und deutlichen Vereinfachungen für die Antragsteller vorausgegangen.

Unter Berücksichtigung der Strategie 2020 wurden vier Prioritätsachsen erarbeitet:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention

Folgende Abbildung stellt die vorläufige Verteilung der Mittel und die Gliederung des OPs in Investitionsprioritäten und Maßnahmen dar. Eine weitere Differenzierung ist erst nach Genehmigung des OPs möglich.

Eckpunkte des Operationellen Programms - in Arbeit!



Die Prozentangaben sind vorläufig und noch in der Diskussion!

Investitionspriorität laut EFRE-VO ²⁾	Maßnahme	Anteil
1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation		40 %
1.1 Ausbau der Ful-Infrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Ful-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	Förderung einer exzellenten Forschungsinfrastruktur, insbesondere mit Bezug zu Leitmärkten	
1.2 Förderung von Ful-Investitionen in Unternehmen, Produkt- u. Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialen Innovationen und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern u. offenen Innovation durch intelligente Spezialisierung	Förderung von Projekten zu Innovation, Wissenstransfer, Kooperation zwischen Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft insbesondere in den Leitmärkten	
2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU		15 %
2.1 Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen	Beratung und Finanzierung von Unternehmensgründungen, insb. technologie- und wissensbasierten Gründungen und Unternehmensnachfolgen; Maßnahmen zur Stärkung der unternehmerischen Initiative	
2.2 Unterstützung der Fähigkeiten von KMU, Wachstums- und Innovationsprozesse voranzutreiben	Innovative Beratung, Finanzierung und Wissenstransfer von KMU, insbesondere in den Bereichen Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit, Wachstum, Innovation, Internationalisierung, Diversity-Management sowie bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	
3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft		25 %
3.1 Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen	Förderung der Produktion und Verteilung von Energie (inklusive Zwischenspeicherung) aus erneuerbaren Quellen	
3.2 Förderung der Energieeffizienz u. der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	Unterstützung von Unternehmen bei der Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien	
3.3 Förderung der Energieeffizienz u. der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau	Energetische Sanierung (Beratung, Finanzierung, Wissenstransfer) und Modellvorhaben, z.B. bei öffentlichen Gebäuden, Infrastrukturen und im Wohnungsbau	
3.4 Entwicklung intelligenter Nieder- u. Mittelspannungsverteilersysteme	Entwicklung und modellhafte Erprobung von intelligenten Stromverteilersystemen	
3.5 Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ –Ausstoßes für sämtliche Gebiete, einschließlich der Förderung der städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen.	Entwicklung und modellhafte Umsetzung von Strategien einer energieeffizienten Mobilität Förderung von Modellvorhaben zur Entwicklung bestehender Gewerbegebiete zu energieeffizienten und nachhaltigen Flächen Förderung von CO₂-Einsparungsstrategien von Kommunen, kommunalen Eigenbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Haus- und Wohnungseigentümern sowie privaten Haushalten (inklusive nachhaltiger Lebensstile) und deren modellhafter Umsetzung	
3.6 Förderung von Forschung, Innovation und	Maßnahmen zur Übernahme kohlenstoffarmer	

Investitionspriorität laut EFRE-VO ²⁾	Maßnahme	Anteil
Übernahme kohlenstoffarmer Technologie	Technologie (inklusive Speicher)	
3.7 Förderung des Einsatzes hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs	Maßnahmen zur Stärkung der Nutzung von Kraft-Wärme-Koppelung	
4. Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention		20 %
4.1 Schutz, Förderung u. Entwicklung des Kulturerbes		
4.2 Erhaltung der Biodiversität, Bodenschutz u. Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschl. NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen	Maßnahmen im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten zur Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung und Prävention	
4.3 Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen u. Verringerung der Luftverschmutzung		
4.4 Unterstützung der Sanierung u. wirtschaftliche Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinschaften und Gebiete		
4.5 Investitionen in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur	Investitionen in die Modernisierung und Ausstattung von Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	

Inhalt

1. Programmziele und Programmschwerpunkte
2. Wettbewerbsverfahren
3. Vereinfachungen

1. Programmziele und Programmschwerpunkte

Zentrales Anliegen des Programms ist es, mit innovations- und strukturpolitischen Impulsen nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Hauptzielgruppen sind Unternehmen, F&E-Einrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Mit einem Gesamtumfang von rund 2,4 Milliarden Euro ist es das größte wirtschafts- und strukturpolitische Programm in NRW. Finanziert wird es zu 50 Prozent aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und zu 50 Prozent aus nationaler Kofinanzierung. Die nationale Kofinanzierung setzt sich aus Landesmitteln, Eigenanteilen der Zuwendungsempfänger, Mitteln der Kommunen und Bundesmitteln zusammen.

Das Programm steht allen Regionen des Landes in vier Schwerpunkten zur Verfügung:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention

Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Im Fokus steht die Förderung der Innovationsfähigkeiten von Unternehmen in den folgenden Leitmärkten:

- Maschinen und Anlagebau/Produktionstechnik,
- Neue Werkstoffe,
- Mobilität und Logistik,
- Informations- und Kommunikationswirtschaft,
- Energie- und Umweltwirtschaft,
- Medien und Kreativwirtschaft,
- Gesundheit und
- Life Sciences.

In diesen Leitmärkten bieten sich große Zukunftschancen. Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen weist hier besondere Stärken und Spezialisierungsvorteile auf. Ein Großteil der Mittel soll über Wettbewerbe vergeben werden. Dabei werden die besten und innovativsten Projekte von Unternehmen in der Wissenschaft gesucht.

Ein Teil der Mittel wird investiert in den gezielten Auf- und Ausbau von umsetzungsorientierten Forschungseinrichtungen in den o.g. Leitmärkten wie zum Beispiel in Einrichtungen zur Forschung in Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Elektromobilität, schnelle Kommunikationsnetze (Breitband), Logistik oder Life Sciences.

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Unterstützt werden soll, vor allem

- die Förderung von Gründungen,
- die Modernisierung von beruflichen Aus- und Weiterbildungszentren,
- die Fachkräftesicherung (zusammen mit dem ESF) ,
- der Breitbandausbau in Gewerbegebieten von KMU,
- innovative touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen.

Der Mittelstand wird auch in den anderen Schwerpunkten gesondert gefördert. So werden auch bei Leitmarktwettbewerben und im Klimaschutz KMU maßgeblich von der Förderung profitieren können.

Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (Klimaschutz)

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der „**Klimaschutz und Ökologie**“. Auch hier spielen Innovationen eine gewichtige Rolle. Unterstützt werden u.a.

- die Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien,
- die Pilot- und Modellvorhaben zur Stabilisierung der Stromnetze,
- die Ausbau der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in Unternehmen,
- die Erstellung und Umsetzung integrierter Klimaschutzkonzepte,
- die Klima.Expo NRW und
- eine effizientere Nutzung von KWK.

Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention:

Unterstützt werden benachteiligte Stadtteile, Städte und Stadt-Umlandgebiete. Im Vordergrund stehen Maßnahmen der Prävention, der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Revitalisierung sowie der Entwicklung von Brach- und Konversionsflächen.

2. Wettbewerbsverfahren

Im Vordergrund stehen wettbewerbliche Auswahlverfahren mit transparenten Kriterien und unabhängigen Auswahlgremien. Das gilt nicht nur für die bereits angeschnittenen Leitmarktwettbewerbe. Ziel ist es, die besten Projekte zu finden und zu fördern.

3. Vereinfachungen

Die Landesregierung hat das Forschungszentrum Jülich beauftragt, diese Aufgabe als Leitmarktagentur zu organisieren und umzusetzen. Sie ist zukünftig der Ansprechpartner rund um die Leitmarktwettbewerbe. Sie hat sich gegenüber dem Land verpflichtet, einen engen Zeitrahmen bei der Förderung von Projekten einzuhalten.

Die Bezirksregierungen und das LANUV werden den Großteil der übrigen Förderprojekte abwickeln. Hier gibt es eine enge Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde im Wirtschaftsministerium, um eine gute und zügige Betreuung und Abwicklung der Projekte sicherzustellen.

Mit dieser Bündelung von vormals 108 Stellen auf wenige Stellen sollen eine bessere Qualität der Projekt- und Kundenbetreuung erreicht und die Zeit zwischen Antragstellung und Bewilligung deutlich verkürzt werden.

Mit dem Start des Programms werden weitere Vereinfachungen umgesetzt sein, die den Unternehmen, Hochschulen und Kommunen die Förderungsabwicklung erleichtern sollen:

EU-Recht und Landesrecht werden in einer einheitlichen EFRE-Rahmenrichtlinie zusammengefasst. Die Förderbedingungen werden dadurch klarer und transparenter. Besonders wichtig sind die Personal- und Gemeinkostenpauschalen und Vereinfachungen bei der Auftragsvergabe von KMU.

Titelgruppen 64 und 65: Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (Landes- und EU-Anteil)

	Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
Titelgruppe 64 Landesanteil	36.934.000 Euro	37.934.000 Euro	36.562.000 Euro

	Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
Titelgruppe 65 EU-Anteil	165.000.000 Euro	190.000.000 Euro	184.061.000 Euro

Operationelles Programm

Das Operationelle Programm befindet sich bis 31.12.2015 in der Ausfinanzierungsphase. Derzeit werden freiwerdende Mittel wieder bewilligt, um eine möglichst hohe Verwendung der EFRE-Mittel bei der Schlussabrechnung zu gewährleisten.

Das Operationelle Programm hatte folgende Mittelausstattung:

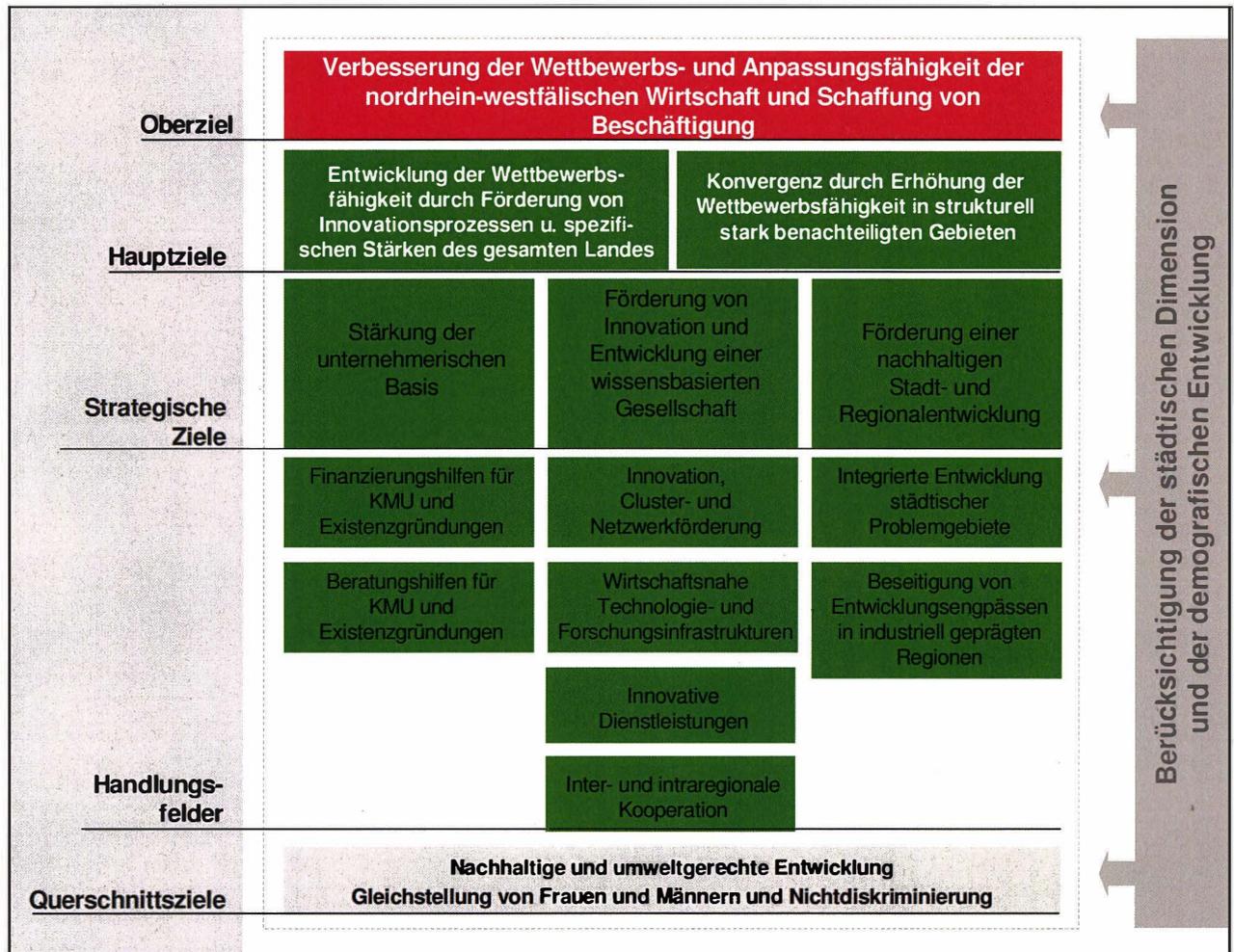
EU-Mittel	1.283.430.000 Euro
National-öffentliche Mittel	1.001.430.000 Euro
<u>National-private Mittel</u>	<u>282.000.000 Euro</u>
Zusammen	2.566.860.000 Euro

Das Programm verfolgt drei Strategische Ziele mit jeweils einer Programmachse:

1. Stärkung der unternehmerischen Basis
2. Förderung von Innovation und Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft
3. Förderung einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung

Es ist in einem strategischen Rahmen eingebettet, der aus dem Oberziel „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Schaffung von Beschäftigung“ abgeleitet ist.

Gesamtübersicht der Programmstrategie für 2007 bis 2013 bzw. bis 2015 (Ausfinanzierungsphase)



Titelgruppe 70 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) – INTERREG IV –

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
10.562.000 Euro	9.000.000 Euro	5.706.000 Euro

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes soll in den Grenzregionen die europäische Integration verstärkt vorangetrieben werden. Dazu dient die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG A), indem sie zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen, die aus der Randlage der grenznahen Regionen entstanden, beiträgt. Die ehemals als Gemeinschaftsinitiative konzipierte Zusammenarbeit wurde in der Förderperiode 2007-2013 als neues Ziel 3 "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) aufgewertet.

Die Fördergebietskulisse schließt die Regionen entlang der nordrhein-westfälischen/niederländischen/belgischen Grenze ein. Das Land Nordrhein-Westfalen ist an zwei Programmen beteiligt:

- Programm: Deutschland-Niederland
- Programm: Euregio Maas-Rhein (Deutschland-Niederlande-Belgien).

Gefördert werden Projekte, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung und Entwicklung der Grenzregionen beitragen. Der Schwerpunkt der Projekte liegt auf den Zielen von Lissabon und Göteborg. Zusätzlich wird Wert darauf gelegt, dass die Projekte auch einen wirtschaftlichen Mehrwert über das Grenzgebiet hinaus erwarten lassen.

Im Programm Deutschland-Niederland sind sogenannte "Majeure Projekte" eingeführt worden, die inhaltlich den Zielen der Lissabon- und Göteborg-Agenda entsprechen. Der Fokus liegt dabei auf:

- Wachstum und Beschäftigung,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Technologie,
- Innovation und
- Nachhaltigkeit.

Majeure Projekte sind gemeinsame Projekte von Wissensinstitutionen und Vertretern der Wirtschaft aus beiden Ländern, die auf der Basis von angewandter Forschung marktorientierte Ergebnisse erwarten lassen. In der Regel erstrecken sich diese Projekte im deutsch-niederländischen Programm auf alle vier Euregios entlang der deutsch-niederländischen Grenze und werden ggf. mit analogen Projekten des Programms der Euregio Maas-Rhein verbunden.

Die Projektzuordnung erfolgt zu folgenden Schwerpunkten:

Programm Deutschland-Niederland

- Wirtschaft, Technologie und Innovation
- Stärkung der regionalen Entwicklung
- Bildung, Integration

Programm Euregio Maas-Rhein

- Wirtschaftsstruktur, Wissensförderung, Innovationen und Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen
- Natur und Umwelt, Energien, natürliche Ressourcen und Mobilität
- Lebensqualität

Der größte Teil der Mittel fließt in beiden Programmen in die jew. Schwerpunkte 1 und 2 (Lissabon- und Göteborg-Agenda).

Die Projekte werden im deutsch-niederländischen Programm unter Einbindung der Ems Dollart Region (EDR) als Bescheinigungsbehörde, der Bezirksregierung Münster als Bewilligungsbehörde sowie der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt.

Im Programm der Euregio Maas-Rhein ist die „Stichting Euregio Maas-Rhein“ Bescheinigungs- und Bewilligungsbehörde. Dabei wird die Bezirksregierung Köln eingebunden.

Für den nordrhein-westfälischen Teil der begünstigten Regionen waren in der auslaufenden Förderperiode für die Kofinanzierung Landesmittel in Höhe von 42,3 Mio. Euro vorgesehen. Die Gesamtsumme der zur Verfügung gestellten Kofinanzierungsmittel des Landes für die vom MWEIMH umgesetzten ETZ-Programme betrug 45,8 Mio. Euro.

Seit 2000 fördert die EU-Kommission im Rahmen von INTERREG C die interregionale Zusammenarbeit. Sie zielt darauf ab, die Politiken und Instrumente für Regionalentwicklung und Kohäsion im gesamten Gebiet der Europäischen Union durch Vernetzung effizienter zu gestalten. Dies wird in der Förderperiode 2007 – 2013 im Rahmen des Ziel 3 "ETZ"- Ausrichtung Interregionale Zusammenarbeit – ebenfalls fortgesetzt. Die hierfür auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mittel werden projektabhängig zugewiesen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel werden unmittelbar über die jeweiligen Bescheinigungsbehörden abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum des Programms endet am 31.12.2013, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2015.

Titelgruppe 71 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2007 bis 2013 (EU-Anteil)

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
120.000 Euro	120.000 Euro	- Euro

Veranschlagt sind die EU-Mittel für ein vom Land im Rahmen des Programms INTERREG IV C als Projektträger durchzuführendes Förderprojekt. Vereinnahmt werden die EU-Mittel in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 12.

Mit dem INTERREG IV C-Programm wird die Zusammenarbeit und Vernetzung von Regionen in Europa mit dem Ziel gefördert, bestehende Instrumente der Regionalpolitik durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Projektentwicklung zu verbessern.

Innerhalb des INTERREG IV C Programms fördert die EU Projekte in Form sog. Mini-Programme. Die beteiligten Regionen ("Main Partner") erarbeiten hier-bei unter Führung eines Gesamtverantwortlichen ("Lead Partner") eine gemeinsame Strategie zu einem bestimmten Thema in Form von thematischen Erfahrungsaustauschen und entsprechenden Unterprojekten.

Als "Lead Partner" trägt das Land, vertreten durch das MWEIMH, die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung des Projektes und die Verwendung der EU-Mittel. Anders als beim INTERREG IV A-Programm zahlt die EU bei der Umsetzung der Projekte an das Land keinen Vorschuss auf die anteiligen EU-Kofinanzierungsmittel. Sie erstattet ein- bis zweimal pro Jahr die auf die von einer unabhängigen Stelle testierten Gesamtausgaben entfallende EU-Beteiligung. Das Land muss also zunächst die Gesamtkosten (EU- und Landesanteil) für eigene Projekte insgesamt vorfinanzieren und bekommt im Anschluss die anteiligen EU-Kofinanzierungsmittel in Höhe von 75% erstattet.

**Titelgruppe 72 Zuschüsse im Rahmen des Zieles „Europäischen Territoria-
len Zusammenarbeit, für die Jahre 2014 bis 2020
(Landesanteil) – Phase V – (INTERREG)**

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
2.066.000 Euro	500.000 Euro	- Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 8.500.000 Euro		

Mit Veröffentlichung der Verordnungen zur neuen Strukturfondsperiode (2014-2020) wurde erstmalig auch eine eigene Verordnung für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) vorgelegt, was einer Stärkung der Rolle der ETZ in der künftigen Kohäsionspolitik entspricht. Den Besonderheiten der ETZ in seinen drei Ausrichtungen der

- grenzüberschreitenden (*Ausrichtung A – Deutschland, Belgien und Niederlande*),
- transnationalen (*Ausrichtung B – Staaten des Programms Nordwesteuropa*) und
- interregionalen (*Ausrichtung C – 28 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Schweiz*)

Zusammenarbeit kann hierdurch besser Rechnung getragen werden, darüber hinaus erleichtert es die Umsetzung.

NRW ist nach den EU-Vorgaben in fünf ETZ-Programme eingebunden:

- INTERREG V **A** „Deutschland/Nederland“ (D/NL)
- INTERREG V **A** „Euregio Maas-Rhein“ (EMR)
- INTERREG V **B** „Nordwesteuropa“ (NWE)
- INTERREG V **C** „INTERREG EuroOPE“
- INTERACT III

Der Schwerpunkt wird auf der Ausrichtung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (A) liegen.

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes soll in den Regionen die europäische Integration verstärkt vorangetrieben werden. Dazu dient die ETZ, indem sie zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen, die u.a. aus der Randlage der grenznahen Regionen entstanden, beiträgt.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel werden unmittelbar über die jeweilige Bescheinigungsbehörde abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Titelgruppe 73 Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik für die Jahre 2014 bis 2020 (EU-Anteil)

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
120.000 Euro	- Euro	- Euro

Veranschlagt sind die EU-Mittel für vom Land im Rahmen der ETZ-Programme als Projektträger ggf. durchzuführende Förderprojekte. Vereinnahmt werden die EU-Mittel in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.

Mit den ETZ-Programmen wird auch die Zusammenarbeit und Vernetzung von Regionen in Europa gefördert.

3. Bergbau und Energie (Kapitel 14 750)

Im Kapitel sind Mittel veranschlagt für:

- Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- den deutschen Steinkohlenbergbau und
- die Sicherheit in der Kerntechnik.

Titel 526 01 Sachverständige

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
500.000 Euro	376.000 Euro	91.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 600.000 Euro		

Die Mittel sind vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen im Bereich des Bergbaus und Energie sowie für Gutachten für die Inanspruchnahme von externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik und Energiewirtschaft.

Mehrbedarf aufgrund der Vergabe von Gutachten zu den Umweltauswirkungen der Hohlraumverfüllung in Steinkohlebergwerken mit bergbaufremden Abfällen sowie wegen des Erblastenvertrags für den Steinkohlebergbau (Mandatar).

Titel 531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
10.000 Euro	10.000 Euro	6.000 Euro

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeitsberichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 Sozialgesetzbuch VII sowie des ratifizierten Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

Titel 538 10 Fachinformationssystem (FIS) „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
55.000 Euro	55.000 Euro	36.000 Euro

Die veranschlagten Ausgaben sind vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWEIMH initiierten und vom Geologischen Dienst und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems, das der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und bergbaubedingte Gefährdungspotenziale dient. Dazu gehört auch die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beschaffung erforderlicher Schulungen, und die Bearbeitung der in das Fachinformationssystem einzustellenden fachlichen Themen.

Titel 541 10 Veranstaltungen und nationaler sowie internationaler Austausch in den Bereichen des Bergbaus und der Energie

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
35.000 Euro	35.000 Euro	9.000 Euro

Die veranschlagten Ausgaben sind vorgesehen für Veranstaltungen und für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) sowie im Bereich der Energie. Sie dienen vor allem der Abgleichung und Aufrechterhaltung nationaler Instrumente im Rahmen der bergbaulichen Entwicklung und weltweiter Nachhaltigkeit im Bergbau (z.B Grubensicherheit, Grubenrettungswesen und Bergbautechnik).

Titel 683 20 Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
307.200.000 Euro	332.500.000 Euro	334.104.000 Euro

Die Gesamtfinanzierung des vereinbarten Auslaufs des deutschen Steinkohlenbergbaus (einschließlich der Finanzierungsbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen) ist in der "Rahmenvereinbarung sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14.08.2007 festgelegt.

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung und des Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz des Bundes) wurden die vereinbarten Kohlehilfen (Bundes- und Landesanteil) durch Zuwendungsbescheide des Bundes vom 28.12.2007 und 15.12.2011 für die Haushaltsjahre 2010 - 2015 festgelegt. Die jeweiligen Jahresplafonds werden nachschüssig (im folgendem Haushaltsjahr) ausgezahlt.

Die Absenkung des Ansatzes für 2015 erfolgt vereinbarungsgemäß entsprechend dem Bundesansatz, der in Erwartung höherer Erlöse durch steigende Weltmarktpreise gegenüber dem vertraglich und zuwendungsbescheidlich festgelegten Plafondansatz gekürzt wurde.

Titel 686 11 Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
350.000 Euro	350.000 Euro	350.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 1.050.000 Euro		

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Stipendiaten aus den Bereichen Energie- und Bergbau aus China (Projektförderung) bestimmt. Das Programm unterstützt neben Qualifizierungsmaßnahmen den weiteren Ausbau von Wirtschaftskontakten und hat insgesamt einen langfristigen Nutzen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und der Volksrepublik China. Finanziert werden auch die Personal- und Gemeinkosten

der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die das Programm betreut und koordiniert. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Volksrepublik China finanzieren das Programm jeweils zur Hälfte. Damit wird ein nachhaltiger Beitrag im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung geleistet.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Atomaufsicht

(Titelgruppen 70, 71 und 72)

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit:

- Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren,
- der radiologischen Fernüberwachung und
- der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Titelgruppe 70 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
7.035.000 Euro	7.035.000 Euro	4.516.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2015: 11.000.000 Euro		

Die veranschlagten Ausgaben sind im Wesentlichen bestimmt für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit:

- der Stilllegung und dem Rückbau des Kernkraftwerks Würgassen (KWW),
- der Erweiterung der Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG),
- dem Erhaltungsbetrieb des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR),
- der Stilllegung und dem Rückbau des AVR-Versuchskraftwerks in Jülich,
- dem Betrieb des Transportbehälterlagers in Ahaus (TBL-A) und
- der Stilllegung und dem Rückbau des Forschungsreaktors FRJ-2 sowie der Aufbewahrung und der sonstigen Verwendung von Kernbrennstoffen im Forschungszentrum Jülich (FZJ).

Ferner enthalten die Ansätze Ausgaben für die Durchführung von Dienstreisen im Zusammenhang mit den o.g. Verfahren sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Erörterungsterminen i.R.d. Genehmigungsverfahren.

Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen bei Kapitel 14 750 Titel 111 11 aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV) gegenüber.

Titelgruppe 71 Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
322.000 Euro	322.000 Euro	48.000 Euro

Die Haushaltsansätze für die Errichtung und den Betrieb des Radiologischen Fernüberwachungssystems gehen im Wesentlichen von folgendem Systemzustand aus:

- Fernüberwachung des Stilllegungsbetriebes einschließlich Rückbau des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW),
- Fernüberwachung des Erhaltungsbetriebes des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR),
- Fernüberwachung der kerntechnischen Anlagen des Forschungszentrums Jülich (FZJ) und
- Fernüberwachung des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A) in Verbindung mit dem Betrieb der Daten-Zentralen in Essen (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) und Düsseldorf (atomrechtliche Aufsichtsbehörde).

Ferner enthalten die Haushaltsansätze Mittel für eine Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) in die radiologische Fernüberwachung.

Den Ausgaben für die Radiologische Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen stehen Einnahmen aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV) gegenüber. Die Gebühren werden bei Kapitel 14 750 Titel 111 12 vereinbart.

Titelgruppe 72 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen, atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
121.000 Euro	121.000 Euro	- Euro

Bestandteile der atomrechtlichen Aufsichtstätigkeit sind

- die Strahlenschutz-Rufbereitschaft, die der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt bei besonderen Vorkommnissen oder sonstigen sicherheitstechnischen Ereignissen außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde dient, und
- die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

4. Landesbetriebe im Geschäftsbereich

Im Folgenden werden die Ausgaben und Einnahmen der Landesbetriebe aufgeführt. Die Wirtschaftsführung der drei Landesbetriebe des Geschäftsbereichs richtet sich nach den für Landesbetriebe maßgebenden Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und der jeweiligen Betriebssatzung.

4.1 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 830)

Im Kapitel 14 830 sind ausschließlich die Ausgaben des Landes für den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) veranschlagt.

Der GD mit Sitz in Krefeld ist die zentrale geowissenschaftliche Facheinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für Geologie, Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik. Er ist geologische Landesanstalt im Sinne des Lagerstättengesetzes.

Der Landesbetrieb ist zuständig für die Erhebung, Sammlung, Bereitstellung und Bewertung von allen geowissenschaftlichen Daten, die für die Nutzung und den Schutz der Ressourcen Boden, Grundwasser, Baugrund, Rohstoffe und geothermische Energie in NRW relevant sind. Er bietet insbesondere öffentlich-rechtliche Leistungen im Rahmen der Umweltsicherung, Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr (Grundleistungen) an, z. B. die geowissenschaftliche Landesaufnahme, und unterhält hierzu verschiedene Fachinformationssysteme. Naturereignisse wie z. B. Erdbeben, Felsstürze und Hangrutschungen werden untersucht, überwacht und bewertet. Zudem betreibt der GD ein automatisiertes Erdbebenalarmsystem, welches zu einer verbesserten Risikovorsorge beiträgt.

Als Partner des Bürgers, der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der GD mit seinen Dienstleistungen sowie seinen zahlreichen Produkten rund um die Geowissenschaften seinen Kunden aus dem privaten wie dem öffentlichen Bereich fachgerechte Informationen und projektorientierte Lösungen aus einer Hand. Dies sind qualifizierte Beratungen, die auf vertraglicher Grundlage abgewickelt und den Auftraggebern (Dienststellen der Landesverwaltung und Dritten) in Rechnung gestellt werden.

Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

1. Erfolgsplan	Ansatz 2015 in Euro	Plan 2014 in Euro
Gesamterträge	17.861.200	18.416.200
davon		
- Umsatzerlöse ohne Zuführungen	2.177.200	2.167.200
- Erlöse aus Zuführungen des Landes	15.664.000	16.229.000
- Sonstige betriebliche Erträge	20.000	20.000
Gesamtaufwendungen	17.861.000	18.416.200
davon		
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	120.000	136.600
- Bezogene Leistungen	410.000	485.000
- Personalaufwand	13.283.100	13.322.300
- Abschreibungen	999.600	875.000
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.042.900	3.591.700
Betriebliches Ergebnis	5.600	5.600
Sonstige Steuern	5.600	5.600
Jahresüberschuss-/fehlbetrag	-	-

Umsatzerlöse ohne Zuführungen

Die für 2015 geplanten Umsatzerlöse in Höhe von rund 2,18 Mio. Euro sehen Entgelte für Dienstleistungen gegenüber den Ressorts (1,75 Mio. Euro) und gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden, Dritten sowie aus Veröffentlichungen (0,43 Mio. Euro) vor. Bei den Entgelten für Dienstleistungen gegenüber den Ressorts handelt es sich insbesondere um Arbeiten für die Staatskanzlei (Einzelplan 02) im Rahmen der Landes- und Regionalplanung sowie Auftragsarbeiten für den Einzelplan 10.

Erlöse aus Zuführungen des Landes

Der Ansatz 2015 (15.664.000 Euro) fällt um 565.000 Euro niedriger aus als 2014 und berücksichtigt die Veränderungen der betrieblichen Erlöse, des betrieblichen Aufwandes, des Personalaufwandes, des Abschreibungsaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Der Ansatz 2015 bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren wurde im Vergleich zum Vorjahr um 16.600 Euro verringert.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Ansatz 2015 bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen wurde im Vergleich zum Vorjahr um 75.000 Euro reduziert.

Personalaufwendungen

Der Plan 2015 sieht eine Erhöhung bei der Beamtenbesoldung, den Beihilfen und den Entgelten für Tarifbeschäftigte um insgesamt 39.200 Euro vor.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Plan 2015 wurde im Vergleich zum Ansatz 2014 um rund 548.800 Euro verringert.

Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW

Die Arbeiten von IT.NRW sind in Abhängigkeit von der beauftragten Leistung als Investition im Finanzplan oder als Aufwand unter der Position "Aufwendungen für Leistungen des LB IT.NRW" bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verbuchen. Eine genaue Zuordnung zu den Investitionen oder zum Aufwand ist erst mit Vorliegen der konkreten Leistungsbeschreibung während der Ausführung des Wirtschaftsplanes möglich.

2. Finanzplan	Plan 2015 in Euro	Plan 2014 in Euro
Finanzbedarf	999.600	995.200
davon:		
- Immaterielle Vermögensgegenstände	424.400	374.400
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	702.000	620.800
- Ablieferung an das Land	-	-
Deckungsmittel	1.126.400	995.200
davon:		
- Abschreibungen	999.600	875.000
- Zuführung des Landes		0
- Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	10.000	10.000
- Entnahmen aus Rücklagen	116.800	110.200

Immaterielle Vermögensgegenstände

Es handelt sich insbesondere um notwendige Investitionen im Softwarebereich (Betrieb und Weiterentwicklung der Geoinformationssysteme, Pflege der Bürokommunikationssysteme).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Mittel sind für Investitionen in den Hardwarebereich, in die Netzwerkinfrastruktur und in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung bestimmt. Unter Berücksichtigung der eigenen Mittel (aus Abschreibungen und aus der Veräußerung von Anlagegegenständen) ist die Verwendung von Rücklagen vorgesehen.

Eine Zuführung des Landes für Investitionen ist nicht vorgesehen.

Modellprojekt im Rahmen von EPOS.NRW

Seit dem Haushaltsjahr 2010 (vgl. § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2010 ff) führt die Landesregierung in von ihr zu bestimmenden Bereichen Produkthaushalte auf der Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung ein. In den Haushaltsplanentwurf 2015 ist für diese Bereiche neben dem verbindlichen kameralen Haushalt erläuternd eine Darstellung des Produkthaushalts einzustellen.

Modellprojekt für die Aufstellung von Produkthaushalten ist u.a. der GD. Im Gegensatz zu den meisten Modellprojekten anderer Ressorts wurden beim GD die Kosten- und Leistungsrechnung und die kaufmännische Buchführung bereits eingeführt.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 sieht für den GD - wie für andere Landesbetriebe auch - keine Veranschlagung verschiedener kameralen Einzeltitel (Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben, Investitionen) vor, sondern beinhaltet lediglich eine Zuführung für den laufenden Betrieb. Diese Zuführung berechnet sich aus der Differenz der betrieblichen Aufwendungen und der betrieblichen Erträge.

Die einzelnen Aufwands- und Ertragsarten des GD werden im Wirtschaftsplan (s. Beilage 2 des Haushaltsplanentwurfs 2015) dargestellt. Eine Darstellung von Art und Umfang der Leistungserstellung erfolgt nicht.

Im Gegensatz hierzu werden im Produkthaushalt die Kosten der Produkterstellung auf Produktgruppenbasis dargestellt. Im Einzelnen beinhaltet der Produkthaushalt folgende Informationen:

I.1 Beschreibung

Hier wird der Betriebszweck des GD erläutert.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz

Die Gesamtaufwendungen werden den Gesamterlösen gegenübergestellt; das Ergebnis entspricht dem veranschlagten Zuführungsbetrag.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit

Es wurde die Menge der in den Geoinformationssystemen gespeicherten Daten in GB angegeben.

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit

Beispielhaft wird die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen des GD dargestellt.

II.2 Ressourceneinsatz

Die unter Ziffer I.2 dargestellten Gesamtaufwendungen und -erlöse werden hier den jeweiligen Produktgruppen zugeordnet. Beispielhaft werden darüber hinaus zu jeder Produktgruppe Kennzahlen benannt.

II.3 Erläuterungen

Diese Ziffer enthält ergänzende Erläuterungen und Hinweise zu der Darstellung des Ressourceneinsatzes.

II.4 Strategische Ziele

Beispielhaft werden einzelne strategische Ziele des GD aufgeführt.

III. Finanzbereich

Die Darstellung des Finanzbereichs entspricht der kameralen Darstellung im Kapitel 14 130 des Haushaltsplanentwurfs 2015.

IV. Identitätsrechnung

Die Identitätsrechnung dient bei den Modellprojekten, die über einen kameralen Haushalt mit einer Vielzahl von Einzeltiteln verfügen, zum Nachweis der Identität der Veranschlagungen im kameralen und im Produkthaushalt; sie ist im Falle

des GD von nachrangiger Bedeutung. Da die Höhe der Gesamtaufwendungen und -erlöse beim GD nicht den im Haushaltsplanentwurf 2015 veranschlagten Ausgaben und Einnahmen entsprechen, handelt es sich hierbei nur um eine hilfswise Darstellung. Die Höhe des Zuführungsbetrags (als Differenz von Gesamtaufwendungen und -erlösen) ergibt sich aus Ziffer I.2.

4.2 Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840)

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LBME) wird seit 2001 in der Organisationsform eines Landesbetriebes geführt. Die Direktion hat ihren Betriebssitz in Köln. Betriebsstellen / Eichämter befinden sich in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Der LBME nimmt fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Seine Kernaufgabe ist der Vollzug der Vorschriften im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere dem Eichgesetz, der Eichordnung, der Fertigpackungsverordnung und nach dem Beschussrecht. Diese bundesrechtlichen Bestimmungen führt das Land Nordrhein-Westfalen als eigene Angelegenheiten aus (Art. 30, 83 GG), sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) zuständig ist.

Nach dem Eichgesetz sind Prüfungen (Eichungen) für Messgeräte vorgeschrieben, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, zur Überwachung des Straßenverkehrs, im Strahlenschutz sowie im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. Messgeräte für Versorgungsleistungen (Elektrizität, Gas, Wasser) werden überwiegend von staatlich anerkannten und von der Eichverwaltung zu überwachenden Prüfstellen geeicht.

Bei der Prüfung von abgepackten Waren (Fertigpackungen) werden nicht die verwendeten Messgeräte geeicht, sondern die vorgeschriebenen Füllmengen kontrolliert. Nach besonderen statistischen Methoden wird dabei geprüft, ob die gekennzeichneten Füllmengen in den Packungen tatsächlich enthalten sind und die Toleranzgrenzen eingehalten werden.

Neben diesen "klassischen" Aufgaben im gesetzlichen Mess- und Eichwesen ist der LBME zuständig für Aufgaben in den Bereichen Beschussrecht, Umweltschutz (Zulassung von Druckgaspatronen), Verkehrssicherheit (Zulassung von Containern sowie Straßenfahrzeugtanks und Aufsetztanks für die Beförderung gefährlicher Güter) und Strahlenschutzvorsorge.

Der LBME hat seit seiner Errichtung trotz wachsender finanzieller Mehrbelastung durch z.B.

- Beteiligung an der Altersversorgung der Mitarbeiter,
- Wegfall der vom Land gewährten Investitions-Zuführung,
- Erwirtschaftung der Miete für die landeseigenen Gebäude

fast ausschließlich positive handelsrechtliche Ergebnisse erzielt. Setzt man die Umsatzerlöse zu dem gesamten Personalaufwand in Relation (Ist-Ergebnisse 2012), so wird deutlich, dass die Eichverwaltung NRW Ihre Personalkosten aus eigenen Umsatzerlösen decken kann.

Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebs sind im Wirtschaftsplan abgebildet. Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

1. Erfolgsplan	Plan 2015 in Euro	Ansatz 2014 in Euro
Gesamterträge	23.986.800	23.541.300
davon		
- Umsatzerlöse	18.035.000	16.804.000
- Zuführung des Landes	5.801.800	6.712.300
- Sonstige betriebliche Erträge	150.000	25.000
davon Entnahme aus Rücklagen	-	-
Gesamtaufwendungen	23.968.800	23.523.300
davon:		
- Materialaufwand	18.000	18.000

1. Erfolgsplan	Plan 2015 in Euro	Ansatz 2014 in Euro
- Bezogene Leistungen	630.000	550.000
- Personalaufwand	16.578.900	16.667.400
- Abschreibungen	1.200.000	1.305.000
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.531.900	4.982.900
Betriebliches Ergebnis	18.000	18.000
hinzu kommen:		
- Zinsen und ähnliche Erträge	-18.000	-18.000
abgezogen werden:		
- Außerordentliche Aufwendungen	-	-
- Sonstige Steuern	-	-
Jahresüberschuss-/fehlbetrag	-	-

Umsatzerlöse

Die für 2015 kalkulierten Umsatzerlöse liegen um 1,23 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz. Dabei wurde berücksichtigt, dass die ab 2013 bewilligte Personalaufstockung Mehrerlöse nach sich zieht. Nach vollständiger Qualifizierung der neuen Mitarbeiter wird eine weitere, moderate Umsatzsteigerung erwartet. Soweit darüber hinaus die angearbeitete Novellierung der Eichkostenverordnung planmäßig zum 01.01.2015 in Kraft tritt, wird bei unveränderten Rahmenbedingungen eine Steigerung von 1,23 Mio. Euro für realisierbar gehalten.

Zuführung des Landes

Die Zuführung wird gegenüber dem Vorjahr um 910.000 Euro reduziert. Hier wird im Wesentlichen dem Umstand Rechnung getragen, dass, wie oben ausgeführt, Mehrerlöse generiert werden können. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Zuführung auf Basis des Wertes aus 2014 und der mittelfristigen Finanzplanung nur bereits jetzt erkennbare zwangsläufige Veränderungen einkalkuliert (z.B. Miete an den BLB, Personalkosten, tarifliche sowie besoldungsrechtliche Positionen).

Die Ansatzsteigerung gegenüber 2014 ergibt sich im Wesentlichen durch den Mehrbedarf aus der Personalausgabenberechnung.

Personalaufwand

Die Höhe des Ansatzes errechnet sich auf der Basis des Ansatzes 2014 unter Berücksichtigung tariflicher Vorgaben sowie der Personalzugänge und Abgänge.

2. Finanzplan	Plan 2015 in Euro	Ansatz 2014 in Euro
Finanzbedarf	1.372.000	2.063.000
davon:		
- Fahrzeuge	158.000	829.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.214.000	1.234.000
Deckungsmittel	1.372.000	2.063.000
davon:		
- Abschreibungen	1.200.000	1.305.000
- Entnahme aus Rücklagen	172.000	758.000

Der hohe Finanzbedarf des Vorjahres war erforderlich, um für das zusätzliche Personal entsprechende Prüffahrzeuge und Prüfgerätschaften zu beschaffen. Die deutliche Reduzierung des Finanzbedarfes ist nach Abschluss dieser Maßnahme nachvollziehbar. Zur Deckung dienen wie üblich die Abschreibungen und Ersatzweise eine Entnahme aus Rücklagen.

Privatisierung der Ersteichung

Anfang 2007 ist die Europäische Messgeräte Richtlinie (MID) in nationales Recht umgesetzt worden. Die bislang hoheitliche Ersteichung wurde für private Anbieter geöffnet. In einer Übergangsphase hat der Messgerätehersteller bis 2016 die Wahl, für eine Konformitätserklärung weiter die staatlichen Stellen (Eichämter) oder eine sogenannte benannte Stelle (Private) in Anspruch zu nehmen. Tatsächlich ist bis heute eine spürbare Entlastung der Eichverwaltung durch die Privatisierung der Ersteichung nicht eingetreten.

Soweit benannte Stellen am Markt privatrechtlich tätig werden, hat der LBME eine effektive Marktüberwachung zu installieren, um ein entsprechendes Schutzniveau für Handel und Verbraucher zu gewährleisten. Eine Privatisierung der Nacheichung ist auch im novellierten Messgerätegesetz (vorher Eichgesetz), das zum 01.01.2015 in Kraft treten wird, nicht vorgesehen.

4.3 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 850)

Das Materialprüfungsamt (MPA) wird seit 1995 als Landesbetrieb geführt. Gemäß seiner Betriebssatzung steht die Tätigkeit des MPA unter der ausdrücklichen Zielvorgabe, seine Organisationsstruktur zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortzuentwickeln und seine Aufgabenstruktur an die Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung anzupassen.

Das MPA hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, bei denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz und Verkehrssicherheit). Das MPA ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und Röntgenverordnung.

Anders als die übrigen Landesbetriebe muss sich das MPA als Betrieb gewerblicher Art mit seinen Dienstleistungen am Markt behaupten. Im Vergleich zu anderen Landesbetrieben, die entweder hoheitliche Monopole innehaben oder bis auf weiteres als vorwiegend interne Dienstleister von der Schutzklausel des § 14a Abs. 3 LOG (Anschluss- und Benutzungszwang) profitieren, war und ist das MPA grundverschiedenen Anforderungen ausgesetzt.

Seine wirtschaftliche Entwicklung ist von konjunkturellen Veränderungen abhängig, da insbesondere aus den klassischen Branchen, wie z. B. der Bauwirtschaft, die Nachfrage schwankt. Gleichwohl hat sich das MPA seit seiner Errichtung positiv entwickelt. Das Betriebsjahr 2013 wurde, wie die bisherigen Betriebsjahre auch, erneut mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebs sind im Wirtschaftsplan abgebildet. Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

1. Erfolgsplan	Plan 2015 in Euro	Ansatz 2014 in Euro
Gesamterträge	22.579.200	22.225.700
davon		
- Umsatzerlöse	22.365.800	21.630.000
- Zuführung des Landes	45.400	-
- Sonstige betriebliche Erträge	195.400	595.700
Gesamtaufwendungen	22.364.200	22.138.700
davon:		
- Materialaufwand	1.291.000	1.600.000
- Bezogene Leistungen	1.744.500	1.925.000
- Personalaufwand	15.134.300	14.872.500
- Abschreibungen	1.134.000	900.000
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.015.000	2.841.200
Betriebliches Ergebnis	215.000	87.000
hinzu kommen:		
- Zinsen und ähnliche Erträge	-	13.000
abgezogen werden:		
- Außerordentliche Aufwendungen	-	-
- Sonstige Steuern	-	-
Jahresüberschuss-/fehlbetrag	215.000	100.000

Umsatzerlöse

Die Erhöhung begründet sich unter anderem in einer Anpassung an die Ist-Entwicklung. Bei anhaltend stabiler Wirtschaftslage, konsequenter Umsetzung adäquater Preiserhöhungen und zügiger Besetzung neuer Stellen, erwartet das MPA weitere Erlössteigerungen.

Zuführung des Landes

Das MPA erhält seit vielen Jahren keine Zuführung. Allerdings werden die Mieten an den BLB aus steuerrechtlichen Gründen bei Kapitel 14 020, Titel 518 04, veranschlagt. Die in 2015 etatisierte Zuführung steht im Zusammenhang mit der Stellenumsetzung aus dem Einzelplan 03 im Jahr 2014.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 52.000 Euro gestiegen. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen tarifliche Entgelterhöhungen. Auch im MPA ergibt sich eine Überdeckung aus der Relation zwischen Personalaufwand und Umsatzerlösen.

Materialaufwand

Die Ansätze wurden an die Ist-Entwicklung des Jahres 2013 angepasst. Preissteigerungen sowie zusätzliche Materialkosten infolge des Neubaus der Personendosimetrie und eines Anbaus im Brandprüfzentrum Erwitte lassen den Mehraufwand erwarten.

2. Finanzplan	Plan 2015 in Euro	Ansatz 2014 in Euro
Finanzbedarf	2.534.000	3.034.000
davon:		
- Maschinen und Anlagen	2.534.000	3.034.000
Deckungsmittel	2.534.000	3.034.000
davon:		
- Abschreibungen	1.134.000	900.000
- Entnahme aus Rücklagen	1.400.000	2.134.000
- Zuführung des Landes	45.400	-

Der hohe Finanzbedarf des Vorjahres, der im Zusammenhang mit der Ausstattung des Neubaus der Dosimetrie sowie des Brandprüfzentrums stand, wird nicht mehr erreicht. Die nicht aus Abschreibungen zu finanzierenden Investitionen für die technische Ausstattung und Gerätschaft soll - wie in den Vorjahren - aus Rücklagen finanziert werden.

C. Personalhaushalt

1. Ministerium (Kapitel 14 010)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2015	2014	
Beamtinnen und Beamte	114	+3	70	+11	-		-	-	184	170	+14
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12		37	-2	46		-	-	95	97	-2
Insgesamt	126	3	107	+9	46		-	-	279	267	+12
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									4	3	1

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

1. Einrichtung neuer Planstellen und Stellen

Im Haushalt 2015 wurden fünf Planstellen ohne Besoldungsaufwand zum Aufbau der EFRE-Verwaltungsbehörde eingerichtet. Die Anmeldung dieser Planstellen setzt die Empfehlung des HKA aus dem Jahr 2010 aufgrund der Prüffeststellungen des LRH zur wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung durch verwaltungseigenes Personal um. Die Planstellen werden mit bedingtem kw-Vermerk ohne Besoldungsaufwand (Finanzierung zu gleichen Teilen von der EU und dem Land aus der technischen Hilfe, Kapitel 14 731) ausgebracht.

Die Anzahl der Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 wird aufgrund der Einrichtung einer Planstelle zur Abwicklung des INTERREG V A Programms „Deutschland – Nederland 2014 - 2020“ erhöht. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt ebenfalls jeweils zu gleichen Teilen von der EU aus Mitteln der technischen Hilfe und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des o.g. ETZ-Programms.

Der Wirtschaftsminister des Landes NRW wurde als Ländervertreter in die Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ berufen. Im Rahmen der Kommissionsarbeit wird NRW als größtem und bevölkerungsreichstem Bundesland eine besondere Rolle zukommen. Da die Vorbereitung der Kommissionsarbeit nicht mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen ist, wird eine neue Stelle - vgl. Laufbahngruppe höherer Dienst - eingerichtet.

Eine weitere Stelle - vgl. Laufbahngruppe höherer Dienst - wurde zwecks Unterstützung der Arbeiten zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eingerichtet. Die Stelle wird mit kw-Vermerk ausgebracht.

2. Umwandlung von Stellen

Im Haushaltsplan des MWEIMH sind acht Stellen für Arbeitnehmer ohne Vergütungsaufwand zur Umsetzung und Abwicklung von EFRE-Programmen enthalten. Hiervon entfallen zwei Stellen auf den höheren Dienst sowie sechs Stellen auf den gehobenen Dienst. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt aus dem Kapitel 14 731 – zu gleichen Teilen von der EU und dem Land aus Mitteln der technischen Hilfe.

Die Auswahlverfahren vergangener Jahre haben gezeigt, dass potenzielle Bewerber sich häufig bereits in einem Beamtenverhältnis befinden und sich daher nicht mehr auf Stellen im Angestelltenverhältnis bewerben (können). Mit der Umwandlung in Planstellen ohne Besoldungsaufwand soll die Attraktivität der Stellen für qualifizierte Bewerber gesteigert werden. Die Umwandlung führt zu einer Erhöhung der Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 um 2 Stellen, der Besoldungsgruppe A 12 um 3 Stellen sowie der Besoldungsgruppe A 11 um 3 Stellen. Entsprechend wird die Anzahl der Stellen für Arbeitnehmer um 8 verringert.

3. Änderungen im Haushaltsvollzugs 2013 und 2014

Nachfolgende (Plan-)Stellenveränderungen im Haushaltsvollzug der Vorjahre, werden im Haushalt 2015 nachvollzogen.

Im Haushaltsvollzug 2014 wurde eine Planstelle der Besoldungsgruppe B3 gemäß § 6 Absatz 7 HHG in das Kapitel 03 310 umgesetzt. Im Gegenzug wurde aus dem Kapitel 03 310 eine Planstelle der Besoldungsgruppe B2 in das Ministerialkapitel verlagert.

Im Nachgang zur Neuressortierung im Jahr 2012 wurden im Bereich der Stellen für Arbeitnehmer im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Absatz 7 HHG 2013 drei Stellen vgl. Laufbahngruppe gehobener Dienst von Kapitel 09 010 (MBWSV) in das Kapitel 14 010 (MWEIMH) umgesetzt.

Eine Stelle vgl. Laufbahn mittlerer Dienst wurde gemäß § 6 Absatz 7 HHG 2013 aus Kapitel 02 010 in das Kapitel 14 010 umgesetzt.

Außerdem wird eine im Haushaltsvollzug 2014 zusätzlich eingerichtete Stelle für Auszubildende nachgezeichnet.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsvollzug 2014 eine Planstelle der Besoldungsgruppe B4 sowie eine Stelle des mittleren Dienstes gehoben.

2. kw-Vermerke (Kapitel 14 020)

Auf Grundlage des Eckwertebeschlusses zum Haushalt 2015 werden anstelle von 12 kw-Vermerken Einsparungen erbracht, die der Höhe nach den Einsparungen aufgrund der 1,5%-igen pauschalen Stellenkürzungen entsprechen.

3. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – (Kapitel 14 830)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2015	2014	
Beamtinnen und Beamte	60	-	39	-	1		-	-	100	100	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9	-	16	-	53	-	1	-	79	79	-
Insgesamt	69	-	55	-	54	-	1	-	179	179	-
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									16	16	-

Erläuterungen zu den Stellen der Beamten:

Eine Planstelle der BesGr. A 15 BBesO ist in eine Planstellen der BesGr. A 14 BBesO umgewandelt worden.

Bei den Stellen der Arbeitnehmer liegen keine Veränderungen vor. Die Gesamtzahl der Auszubildenden schlüsselt sich wie folgt auf: 14 Auszubildende und 2 Praktikanten.

4. Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2015	2014	
Beamtinnen und Beamte	17	-	95	-	59	-	-	-	171	171	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	16	-	111	-	-	-	127	127	-
Insgesamt	17	-	111	-	170	-	-	-	298	298	-
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	4	-	7	-	-	-	11	11	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									3	3	

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Planstellen:

Durch Kabinettsentscheid in 2013 wurde entgegen des bisherigen Eingangsamtes A 6 für die Laufbahn des mittleren eichtechnischen Dienstes als Eingangsamt die Besoldungsgruppe A 7 beschlossen. Daraus folgt nun die Hebung von insgesamt 4 Stellen von A 6 nach A 7. Die Hebung erfolgt budgetneutral.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung im Jahr 1997 wurden aufgrund einer avisierten Privatisierung insgesamt 23 Stellen kw gesetzt. Da eine solche Privatisierung insbesondere mit Blick auf das in 2013 in Kraft getretene Eichgesetz nicht mehr realisierbar ist, erfolgte die Streichung der 23 kw-Vermerke.

Die Vermerke bei den Besoldungsgruppen A 15 und A 14 wurden dahin gehend ergänzt, dass diese auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden können.

Die Dienstbezeichnungen für die Beamten auf Widerruf wurden von Eichsekretärwärter und Eichinspektorwärter in Eichobersekretärwärter und Eichoberinspektorwärter geändert.

**5. Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –
(Kapitel 14 850)**

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2015	2014	
Beamtinnen und Beamte	14	-2	12	-1	9	-	-	-	35	38	-3
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27	+2	109	+6	63	+1	-	-	200	191	+9
Insgesamt	41	-	121	+5	72	+1	-	-	235	229	+6
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									13	13	-

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Stellen der Arbeitnehmer:

Es wurden 3 ku-Vermerke bei den Planstellen realisiert:

- 1 Planstelle A 15 in EG 15 TV-L
- 1 Planstelle A 13 in EG 13 TV-L
- 1 Planstelle A 12 in EG 11 TV-L

Darüber hinaus wurden 5 weitere Stellen für die Umwandlung von Leiharbeitsverhältnissen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse (alle g.D.) – kostenneutral – eingebracht.

Eine Stelle im mittleren Dienst wurde für eine Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken aus Kapitel 03 020 nach § 6 Abs. 7 HG 2014 umgesetzt.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden schlüsselt sich wie folgt auf: 8 Auszubildende und 5 Praktikanten.

6. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Einzelplanes (Kapitel 14 900)

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen. Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind insgesamt (37.008.900 Euro) für das MWEIMH im Haushaltsentwurf 2015 veranschlagt.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 14 beträgt nach dem Haushaltsplan 2015 voraussichtlich 843. Der Ist-Stand zum 31.12.2013 betrug 827 Empfänger.

